

K o n z e p t
für die
B e w i r t s c h a f t u n g
v o n A l m e n
im geplanten
N a t i o n a l p a r k
K a l k a l p e n

T e i l II

Kardensruhe
Originalbereich

Im Auftrag des Vereines
Nationalpark Kalkalpen

DEZEMBER 1991

Dipl.Ing STUMMER Josef

KURZFASSUNG

Konzept für die Bewirtschaftung von Almen im geplanten
Nationalpark Kalkalpen, Teil II

Dipl.Ing. STUMMER Josef

Die Almwirtschaft gehört zu den traditionellsten und ältesten Wirtschaftssystemen im Alpenraum. Ihre Bedeutung hat sich im Laufe der Zeit wesentlich geändert. Die Almwirtschaft ist für die Bergbauern betriebswirtschaftlich von großer Bedeutung, da dadurch der Viehstand vergrößert und die Aufzuchtkosten gesenkt werden können. Sie schützt vor Elementargefahren und ist Anziehungspunkt für den Fremdenverkehr.

Diese multifunktionale Bedeutung der Almwirtschaft ist für die Volkswirtschaft unseres Landes ungemein wichtig und muß daher entsprechend honoriert werden.

Ein Förderungs- und Revitalisierungskonzept soll aufzeigen, wie Almen im Nationalpark gefördert und wiederbelebt werden können bzw. welche Gefahren brachliegende Almen mit sich bringen.

Abschließend wird die Almwirtschaft im Nationalpark Hohe Tauern beleuchtet und dessen Auswirkungen auf die dortige Region diskutiert.

Schlüsselwörter:

Almwirtschaft - Almerhebung - Almrevitalisierungskonzept -
Almförderung

ABSTRACT

The system of using and maintaining alpine pastureland is part of the most traditional and oldest economic system in the Alps. Its significance has essentially changed over the years. The use of alpine pastures is tremendously important for the economic livelihood of the alpine farmers; it increases the number of livestock and lowers the cost of breeding. These pastures also protect the land from erosion and other natural dangers, while providing a great attraction for tourists.

The variety of benefits from the upkeep and maintenance of the alpine pastureland is extremely significant for the economy of this country, and must therefore be accordingly valued and respected.

A support and revitalization policy should be undertaken in order to promote and resuscitate the alpine pastureland in the Kalkalpen National Park. This policy should also highlight the dangers of unused, fallow pastures.

Finally, the use and maintenance of the alpine pastureland in the Hohe Tauern National Park will be described, and its effect on the area discussed.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	1
2.	Problemstellung	2
3.	Methodik	4
4.	Almen in der Aussenzone	6
5.	Almen in der Kernzone	42
6.	Analyse der pflanzenverfügbaren Nährstoffe auf ausgewählten Almen	47
7.	Almförderung	49
7.1.	Entwicklung von Almförderungsmaßnahmen in OÖ.	49
7.2.	Gegenwärtiges Almförderungssystem	52
7.2.1.	Almauftriebsprämie	52
7.2.2.	Förderung von Almpersonal	52
7.2.3.	Landwirtschaftliche Regionalförderung - Sparte Alm- und Weidewirtschaft	53
7.2.4.	Pflegeausgleich für ökologisch wertvolle Flächen	54
7.2.5.	Förderung der Almbewirtschaftung in Schutzgebieten	54
7.2.6.	Förderung von Almstrukturverbesserungsmaßnahmen in Schutzgebieten	55
7.2.7.	Förderung der Katastrophenschadensbehebung in Schutzgebieten	56
7.2.8.	Pflanzenbauliche Alm- und Weideförderung	57
7.3.	Almförderung im Nationalpark Kalkalpen	58
7.3.1.	Grundsätzliche Überlegungen	58
7.3.2.	Förderung des AB - ALM - Verkaufes	58
7.3.3.	Direktvermarktung von Produkten gealpter Tiere - Förderung von Marktnischen	59
7.3.4.	Förderung von Almpersonal mit Bildungs- und Informationsfunktion	60
7.3.5.	Erhöhung der Almauftriebsprämie	61
7.3.6.	Förderung für nicht erschlossene Almen	62
7.3.7.	Förderung der Energiegewinnung	62

IV

7.3.8.	Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung bzw. -vermeidung	64
7.3.9.	Ökologische Alm- und Weideverbesserungsmaßnahmen	65
7.3.10.	Almgebäudesanierungsprogramm	66
7.3.11.	Nachbetreuung von Projekten	67
8.	Almen revitalisieren im Nationalpark Kalkalpen	68
8.1.	Definition	68
8.2.	Ursachen der Brachlegung	69
8.3.	Folgen der Brachlegung	70
8.3.1.	Vegetationsveränderungen	70
8.3.2.	Erosionsgefahr und Bodenabtrag	72
8.4.	Revitalisierungsmaßnahmen	76
9.	Die Almwirtschaft im Nationalpark Hohe Tauern	80
9.1.	Allgemeine und gesetzliche Grundlagen	80
9.2.	Almförderungsmöglichkeiten	82
9.3.	Positive und negative Auswirkungen des National- parkes auf die Land- und Almwirtschaft	85
10.	Zusammenfassung	87
11.	Literaturverzeichnis	93
12.	Anhang	95
12.1.	Glossar	95
12.2.	Lageplanskizzen ausgewählter Almen	98

1. Einleitung

Die vorliegende Arbeit ist Teil II eines dreiteiligen Forschungsauftrages und wurde vom Verein Nationalpark Kalkalpen in Form eines Werkvertrages finanziert, wofür ich mich bedanken möchte.

Besonders bedanken möchte ich mich bei Herrn Prof. HR. Dr. WOHLFARTER für die liebevolle fachliche Betreuung und die vielen wertvollen Hinweise bei der Erstellung dieser Arbeit.

Mein Dank gilt den Mitarbeitern und Sekretärinnen der Nationalparkplanungsstelle unter der Leitung von Mag. RUSSMANN für ihre freundliche Unterstützung.

Bedanken möchte ich mich bei den Österreichischen Bundesforsten, FV Spital/Pyhrn (OFR Dipl.Ing. HATTINGER, OFÖ ZEINWETTER), FV Reichraming (OFR Dipl.Ing. HEINDL) und FV Molln (OFR Dipl.Ing. GLÖCKLER) für die Erteilung von Fahrgenehmigungen und Auskünften jeglicher Art.

Mein Dank gilt weiters den beiden Agrarbezirksbehörden Linz und Gmunden für die mir zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich, dem OÖ. Verein für Alm und Weide sowie den Bezirksbauernkammern Gmunden, Kirchdorf/Krems und Steyr.

Nicht zuletzt mein aufrichtiger Dank an alle Bauern, den Besitzern, Bewirtschaftern oder Pächtern der untersuchten Almen, welche mir unzählige Stunden Auskunft gaben und ohne deren Hilfe die Erstellung dieses Forschungsauftrages nicht möglich gewesen wäre.

2. Problemstellung

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, die Almwirtschaft der Region des geplanten Nationalpark Kalkalpen und alle damit verbundenen relevanten Parameter darzustellen, deren Entwicklung aufzuzeigen und zu diskutieren. Diese Erhebungen wurden bereits im ersten Teil meines Forschungsauftrages (1990) begonnen und 1991 in den Regionen Haller Mauern - Warscheneckstock - Totes Gebirge fortgesetzt.

Die Erhebungen sämtlicher Almen gestaltete sich im ersten Teil meines Forschungsauftrages sehr schwierig, da sich laufend Änderungen in der Besitz- bzw. Bewirtschaftungsstruktur ergeben. Die 1990 erstellten Almstatistiken sind bereits überholt und werden im III. Teil meines Forschungsauftrages 1992 aktualisiert und erweitert.

Die Ergebnisse von Bodenuntersuchungen, welche auf ausgewählten Almen durchgeführt wurden, sind als Service für die Bewirtschafter gedacht und sollen diese Erhebungen ergänzen.

Im Folgenden werden Förderungsmaßnahmen für Almen im geplanten Nationalpark aufgezeigt, welche dem Almbauern jene Leistungen honorieren, die er für die Öffentlichkeit erbringt. Gleichzeitig soll aber auch der innovative Almbauer die Möglichkeit haben, für Maßnahmen, welche im Sinne des geplanten Nationalparkes sind, entsprechend unterstützt zu werden.

Weiters wird ein Revitalisierungskonzept für aufgelassene, brachliegende Almen erarbeitet, auf die vielseitigen Gefahren und Probleme derartiger Ökosysteme hingewiesen und werden Almen vorgeschlagen, welche im Zuge der Errichtung des geplanten Nationalparkes revitalisiert werden könnten.

Abschließend wird die Almwirtschaft im Nationalpark Hohe Tauern beleuchtet und werden dessen Auswirkungen auf die Land- und Almwirtschaft dargestellt.



Foto 1: Die GOWILALM, beliebtes Ausflugsziel am
Fuße des Pyhrngas
(Alle 12 Fotos: STUMMER)

3. Methodik

Die Erhebung der Daten wurden mittels eines Fragebogen durchgeführt, wobei der jeweilige Bewirtschafter, bei Gemeinschaftsalmen und Agrargemeinschaften der Obmann um Auskunft gebeten wurde.

Konnte der Bewirtschafter bzw. Obmann einer Alm keinerlei Angaben über die Kulturartenverteilung der jeweiligen Alm machen, wurde der Almberater der zuständigen Bezirksbauernkammer um Auskunft gebeten.

Einige Besitzer gestatteten mir aus den verschiedensten Gründen nicht, ihre Alm zu betreten bzw. diese Erhebungen durchzuführen. Diese Almgebiete werden in der Arbeit nicht detailliert erfaßt, in den statistischen Auswertungen jedoch berücksichtigt.

Ein umfassendes Bild über die Bewirtschaftung jeder einzelnen Alm und zur Erstellung des Planes war erst nach mehrmaligem Begehen dieser möglich. Die dazu notwendigen Katasterpläne wurden entweder vom Almbauer zur Verfügung gestellt oder vom Werkvertragnehmer selbst auf den Gemeindeämter oder Agrarbehörden ausgehoben. Diese Planskizzen dienen dem erweiternden Verständnis der Bewirtschaftung und versuchen die jeweilige Weide-, Wald- und unproduktive Fläche und die Gebäude darzustellen. Die Waldweide wird nicht extra ausgewiesen. Die Planskizzen erheben keinerlei Anspruch auf Richtigkeit der Flächenmaße und Vollständigkeit.

Almen, bei denen sich aufgrund ihrer Größe oder anderen Gründen keine Planskizze erstellen ließ, wurden auf regionalen Übersichtskarten dargestellt bzw. es wurden lediglich die

Grenzen des Katasterplanes, nicht jedoch die Wald- bzw. Weidefläche dargestellt.

Bei der Entnahme der Bodenproben wurde eine für die Almtypische Weidefläche ausgewählt, wobei pro ausgewählter Alm jeweils eine Probe analysiert wurde.

Das Förderungskonzept für Almen im geplanten Nationalpark wurde im Rahmen eines Expertenhearings mit dem Vorstand des Oberösterreichischen Almvereines diskutiert, um weitere Erfahrungen aus Wissenschaft und Praxis beleuchten zu können.



Foto 2: Die GROSSORTBAUERNALM - Der Besitzer hat kein Interesse an einer pfleglichen Bewirtschaftung dieser Alm

4. Almen in der Außenzone

DANSCHBACHERREITH

Gemeinde Spital/Pyhrn

Bewirtschafter ist Eigentümer

Kulturartenverteilung:

Alpe 5 ha

Wald 6 ha

Höhenlage:

900 m

Bewirtschaftung:

Auftrieb jährlich 8-10 Stück Jungvieh

Umtriebsweide, 120 Weidetage

Erschließung:

LKW-befahrbarer Weg

5 km vom Heimbetrieb entfernt

Wasserversorgung:

4 Tränkeplätze, ein fließendes Gerinne

Gebäude sind mit Wasser versorgt

Almpersonal:

Bewirtschaftung vom Heimbetrieb aus

bis 1960 war Personal vorhanden

Bauliche Anlagen:

Almhütte wurde 1910 erbaut, guter Bauzustand

Düngung:

Wirtschaftsdünger

Thomasmehl, Kali

Unkrautregulierung:

Sträucher und weißer Germer werden gemäht

Wald - Weide - Trennung:

ja

Bedeutung für den Heimbetrieb:

- * Existenz für den Heimbetrieb
- * Arbeitserleichterung

MITTERWINKLERREITH

Gemeinde Spital/Pyhrn

Bewirtschafter ist Eigentümer

Kulturartenverteilung:

- Alpe 7 ha
- Wald 19 ha

Höhenlage

950 - 1200 m

Bewirtschaftung:

- Auftrieb 4 Stück Jungvieh
- Standweide, 90 Weidetage

Erschließung:

- LKW-befahrbarer Weg
- 2 km vom Heimbetrieb entfernt

Wasserversorgung:

- 2 Quellen, Wasser wird in Trögen gesammelt
- Hütte ist mit Wasser versorgt

Almpersonal:

- Bewirtschaftung vom Heimbetrieb aus
- bis 1960 war Personal vorhanden

Bauliche Anlagen:

- Almhütte wurde 1952 erbaut, gegenwärtig verpachtet
- Stall guter Bauzustand

Düngung:

- Mist, Jauche
- Thomasmehl, Kali

Unkrautregulierung:

Weißer Germer und Erlen werden gemäht

Schwendung:

Naturanflug von Fichten

Wald - Weide - Trennung:

nein

Bedeutung für den Heimbetrieb:

- * zusätzliches Futterangebot
- * Erlöß aus Holzverkäufen

HINTERWINKLERREITH

Gemeinde Spital/Pyhrn

Bewirtschafter ist Eigentümer

Kulturartenverteilung:

Alpe 3 ha

Wald 25 ha

unproduktiv 1 ha

Höhenlage:

900- 1300 m

Bewirtschaftung:

Weide wird einmal gemäht (Heugewinnung)

ab 10. September Weide für Jungvieh

Umtriebsweide, 40 Weidetage

Erschließung:

LKW-befahrbarer Weg

1 km vom Heimbetrieb entfernt

Wasserversorgung:

1 Selbsttränker, 1 Trog

Gebäude sind mit Wasser versorgt

Almpersonal:

Bewirtschaftung vom Heimbetrieb aus
bis 1962 war Personal vorhanden

Bauliche Anlagen:

Almhütte 1899 erbaut, guter Bauzustand, verpachtet
Stall 1920 erbaut, guter Bauzustand

Düngung:

Mist, Jauche

Unkrautregulierung:

Ampfer wird gemäht (Sense)

Wald - Weide - Trennung

ja

Bedeutung für den Heimbetrieb:

- * Heuernte unbedingt notwendig, da geringe Grundfläche am Heimbetrieb
- * Forstliche Nutzung ist Existenz des Heimbetriebes

WINKLERFRAIT

Gemeinde Spital/Pyhrn

Bewirtschafter sind Eigentümer (2 Berechtigte)

Kulturartenverteilung

Alpe 20 ha

Wald 20 ha

unproduktiv 0,5 ha

Höhenlage:

900-1350 m

Bewirtschaftung:

Auftrieb 30 Stück Jungvieh

Umtriebsweide, 115 Weidetage

Erschließung:

LKW-befahrbarer Weg
1 km vom Heimbetrieb entfernt

Wasserversorgung:

2 Selbsttränker, 1 Trog

Almpersonal:

Bewirtschaftung vom Heimbetrieb aus,
bis 1963 war Personal vorhanden

Bauliche Anlagen

keine

Düngung:

alle 3 Jahre Thomasmehl

Unkrautregulierung:

Ampfer und Pfefferminze werden gemäht und als
Einstreu verwendet

Wald - Weide - Trennung:

ja

Bedeutung für die Heimbetriebe:

vgl. Mitterwinkler- und Hinterwinklerreith

UNTERRANNERREITH

Gemeinde Spital/Pyhrn

Bewirtschafter ist Eigentümer

Kulturartenverteilung:

Alpe 6 ha
Wald 10 ha

Höhenlage:

1000 m

Bewirtschaftung:

Auftrieb: 7 Stück Jungvieh, 2 ha Wiese werden jährlich
einmal gemäht, das Heu wird am Heimbetrieb verfüttert;

Standweide, 130 Weidetage

Erschließung:

LKW-befahrbarer Weg

2 km vom Heimbetrieb entfernt

Wasserversorgung:

1 Quelle, Wasser fließt durch das Almgebiet

Hütte ist mit Wasser versorgt

Almpersonal:

Bewirtschaftung vom Heimbetrieb aus

bis 1959 war Personal vorhanden

Bauliche Anlagen:

Almhütte wurde 1960 erbaut, guter Bauzustand, vermietet

Stall: Alter unbekannt, schlechter Zustand

Düngung:

Mist, Jauche, Gülle

Thomasmehl

Schwendung:

Naturanflug von Fichte

Wald - Weide - Trennung:

nein

Bedeutung für den Heimbetrieb:

- * Existenz, da Alm größer als Heimbetrieb
- * Erlös aus Holzverkäufen
- * tierzüchterische Bedeutung
- * Fremdenverkehr

GOWILALM

Gemeinde Spital/Pyhrn

Bewirtschafter ist Eigentümer

Kulturartenverteilung:

Alpe 4 ha
Wald 5 ha
unproduktiv 3 ha

Höhenlage:

1300 - 1600 m

Bewirtschaftung:

Auftrieb 10 - 12 Stück Jungvieh
Standweide, 100 Weidetage

Erschließung:

unzulänglich erschlossen
80 Gehminuten vom Heimbetrieb entfernt

Wasserversorgung:

Wasser wird in 3 Trögen gesammelt
Gebäude sind mit Wasser versorgt

Stromversorgung:

Solaranlage zur Warmwasserbereitung
Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung
Die Errichtung beider Anlagen wurden durch den Verein
Nationalpark Kalkalpen finanziell unterstützt

Telefonanschluß:

Funktelefon zum Heimbetrieb

Almpersonal:

2 familieneigene Personen sowie 1 familienfremde zur
laufenden Betreuung der Tiere und der Touristen

Bauliche Anlagen:

Almhütte wurde 1920 errichtet, sehr guter Bauzustand
große Bedeutung für den Fremdenverkehr, im Winter
als Schutzhütte
Stall wurde 1946 errichtet, dient als Holzlagerstätte für
die Hütte

Unkrautregulierung:

Sträucher werden gemäht mit Sense und Motorsense



Foto 3: Blick von der Gowilalm auf den
Gr. Pyhrngas



Foto 4: Das Almdorf der HINTERSTEINERALM

Schwendung:

Naturanflug von Fichte

Wald - Weide - Trennung:

nein

Bedeutung für den Heimbetrieb:

- * wichtiger Zuerwerb: Einnahmen aus Fremdenverkehr
- * zusätzliches Futterangebot für Jungvieh
- * Ausflugs- und Erholungsort
- * große Bedeutung für Tierzucht

SCHICKETANZERREITH

Gemeinde Spital/Pyhrn

Bewirtschafter ist Eigentümer

Kulturartenverteilung:

Alpe 6 ha

Wald 8 ha

Höhenlage:

900 - 1000 m

Bewirtschaftung:

Auftrieb von 6-7 Stück Jungvieh

Umtriebsweide, 130 Weidetage

Erschließung:

LKW-befahrbarer Weg

4 km vom Heimbetrieb entfernt

Wasserversorgung:

frei fließende Gerinne

Almpersonal:

Bewirtschaftung vom Heimbetrieb aus

Bauliche Anlagen:

Errichtung eines kombinierten Almgebäudes wurde 1991
begonnen (Umbau des alten Stalles)

Düngung:

Gülle, Mist

Unkrautregulierung:

Weißer Germer wird ausgestochen

Mähen mit Sense

Schwendung:

Naturanflug von Fichte

Wald - Weide - Trennung:

ja

Bedeutung für den Heimbetrieb:

* Fremdenverkehrsattraktion

* Arbeitserleichterung

* ev. Bedeutung für Umstellung auf Mutterkuhhaltung

MOOSBAUERNALM

Gemeinde Spital/Pyhrn

Bewirtschafter ist Eigentümer

Kulturartenverteilung:

Alpe 1 ha

Wald 2,5 ha

Höhenlage:

950 m

Bewirtschaftung:

Auftrieb 3 Stück Jungvieh

Umtriebsweide, 120 Weidetage

Erschließung:

LKW-befahrbarer Weg

14 km vom Heimbetrieb entfernt

Wasserversorgung:

ein fließendes Gerinne

Almpersonal:

Bewirtschaftung vom Heimbetrieb aus

Bauliche Anlagen:

keine

Düngung:

Hyperkali

Unkrautregulierung:

" Koppeln putzen" mit Traktor

Wald - Weide - Trennung:

Ja

Bedeutung für den Heimbetrieb:

- * Erholungswert
- * Erlös aus Holzverkäufen

PÖLZGUTERREITH

Gemeinde Spital/Pyhrn

Bewirtschafter ist Eigentümer

Kulturartenverteilung:

Alpe 2,5 ha

Wald 9 ha

Höhenlage:

950 m

Bewirtschaftung:

Auftrieb 5 Stück einjähriges Jungvieh

Standweide, 120 Weidetage

Erschließung:

LKW-befahrbarer Weg

4 km vom Heimbetrieb entfernt

Wasserversorgung:

Ein fließendes Gerinne

Almpersonal:

Bewirtschaftung vom Heimbetrieb aus

Bauliche Anlagen:

Almstall befindet sich in sehr gutem baulichen Zustand

Düngung:

Thomasmehl, Kali

Unkrautregulierung:

Koppel wird einmal jährlich gemäht

Wald - Weide - Trennung:

ja

Bedeutung für den Heimbetrieb:

- * Arbeitserleichterung
- * Erlös aus Holzverkäufen
- * Erholungswert

HOFALM

Gemeinde Spital/Pyhrn

Bewirtschafter ist Pächter

Kulturartenverteilung:

Alpe 8,2 ha

Wald 20 ha

Höhenlage:

1300 - 1500 m

Bewirtschaftung:

Auftrieb 15 Stück Jungrinder

Standweide, 100 Weidetage

Erschließung:

unzulänglich erschlossen

1,5 Gehstunden vom Heimbetrieb entfernt

Wasserversorgung:

1 Quelle für Jungvieh, 2 Quellen für Gebäude
Wasser wird in Trögen gesammelt

Almpersonal:

Bewirtschaftung vom Heimbetrieb aus
Tiere werden auch vom Pächter der Hütte betreut

Bauliche Anlagen:

ein kombiniertes Almgebäude, guter Bauzustand
vom Alpenverein gepachtet, große Bedeutung für den
Fremdenverkehr und als Schutzhütte

Unkrautregulierung:

mechanisch mit Sense

Schwendung:

Naturanflug von Fichte

Wald - Weide - Trennung:

nein

Bedeutung für den Heimbetrieb:

- * Existenz für Heimbetrieb, da dieser sehr klein
- * positiv für Gesundheit der Tiere

SONNLEITNERREITH

Gemeinde Spital/Pyhrn

Bewirtschafter ist Eigentümer

Kulturartenverteilung:

Alpe 3 ha

Wald 2 ha

Höhenlage:

1250 m

Bewirtschaftung:

Auftrieb 5 Stück Jungvieh

Umtriebsweide, 120 Weidetage

Erschließung:

LKW-befahrbarer Weg
7 km vom Heimbetrieb entfernt

Wasserversorgung:

1 Quelle, Wasser wird in Trog gesammelt

Almpersonal:

Bewirtschaftung vom Heimbetrieb aus

Bauliche Anlagen:

Stall befindet sich in schlechtem baulichen Zustand

Düngung:

Mist
Thomasmehl, Kali

Unkrautregulierung:

Weißer Germer und Disteln werden gemäht

Schwendung:

Naturanflug von Fichte

Wald - Weide - Trennung:

nein

Bedeutung für den Heimbetrieb:

- * wertvolles Futterangebot
- * Landschaftspflege
- * Fremdenverkehrsattraktion

REDLINGREITH

Gemeinde Spital/Pyhrn

Bewirtschafter ist Eigentümer

Kulturartenverteilung:

Alpe 2,5 ha
Wald 7,5 ha

Höhenlage:

1250 m

Bewirtschaftung:

Auftrieb 5 Stück Jungvieh
Standweide, 120 Weidetage

Erschließung:

LKW-befahrbarer Weg
14 km vom Heimbetrieb entfernt

Wasserversorgung:

1 Quelle, Wasser wird in Betontrog gesammelt

Almpersonal:

Bewirtschaftung vom Heimbetrieb aus

Bauliche Anlagen:

Almstall befindet sich in mittelmäßigem Zustand

Düngung:

Mist
Thomasmehl, Kali

Unkrautregulierung:

Weißer Germer und Disteln werden gemäht

Schwendung:

Naturanflug von Fichten

Wald - Weide - Trennung:

nein

Bedeutung für den Heimbetrieb:

- * zusätzliches Futterangebot für das Jungvieh
- * Bedeutung für den Fremdenverkehr
- * Pflege der Landschaft

HIESLALM

Gemeinde Spital/Pyhrn

Bewirtschafter ist Pächter

Kulturartenverteilung:

Alpe 60 ha

Wald 76 ha

Höhenlage:

1100 - 1550 m

Bewirtschaftung:

Auftrieb 47 - 53 Stück Jungvieh (auch Fremdvieh)

Standweide, 110 Weidetage

Erschließung:

LKW-befahrbarer Weg

15 - 20 km von den Heimbetrieben entfernt

Wasserversorgung:

5 Quellen, Wasser wird in Trögen gesammelt

Almpersonal:

Bewirtschaftung vom Heimbetrieb aus

bis 1960 war Personal vorhanden

Bauliche Anlagen:

Almhütte in gutem Bauzustand, verpachtet

Almstall, Jagdhütte

Unkrautregulierung:

Unkräuter werden mit Sense gemäht

Schwendung:

Naturanflug von Fichte

Wald - Weide - Trennung:

nein

Bedeutung für die Heimbetriebe:

* große Arbeitserleichterung

* zusätzliches Futterangebot

BRANDNERALM

Gemeinde Spital/Pyhrn

Bewirtschafter ist Eigentümer

Kulturartenverteilung:

Alpe 10 ha

Wald 25 ha

unproduktiv 6 ha

Höhenlage:

1200 - 1400 m

Bewirtschaftung:

Auftrieb 13 Stück Jungvieh

Standweide, 120 Weidetage

Erschließung:

LKW-befahrbarer Weg

8 km vom Heimbetrieb entfernt

Wasserversorgung:

2 Quellen, Überwasser von Hieslalm

Almpersonal:

Bewirtschaftung vom Heimbetrieb aus

bis 1962 war Personal vorhanden

Bauliche Anlagen:

2 Hütten, wobei sich eine nicht im Besitz des
Bewirtschafters befindet; diese hat große Bedeutung für
den Fremdenverkehr ("Rohrauerhaus")

Düngung:

Thomasmehl, Kali

Unkrautregulierung:

Ampfer wird gemäht

Schwendung:

Naturanflug von Fichte

Wald - Weide - Trennung:

nein

Bedeutung für den Heimbetrieb:

* Erlös aus Holzverkäufen

* gute Sommerweide für Jungvieh

ARLINGALM

GEMEINDE Spital/Pyhrn

Bewirtschafter sind Eigentümer (Agrargemeinschaft mit 4 Berechtigten)

Kulturartenverteilung:

Alpe 45 ha
Wald 110 ha
unproduktiv 7 ha

Höhenlage:

1100 - 1600 m

Bewirtschaftung:

Auftrieb 70 Stück Jungrinder, davon sind 25 Ochsen und 45 Kalbinnen; 15% des Auftriebs sind Fremdvieh
Standweide, 110 Weidetage

Erschließung:

LKW-befahrbarer Weg
10 - 25 km von den Heimbetrieben entfernt

Wasserversorgung:

1 Quelle, Wasser wird in Trögen gesammelt
Gebäude sind mit Wasser versorgt

Almpersonal:

Bewirtschaftung der Alm vom Heimbetrieb aus
bis 1960 war Personal vorhanden

Bauliche Anlagen:

5 Almhütten, wovon 2 verpachtet sind
guter Bauzustand
kein Stall

Düngung:

Thomasmehl

Unkrautregulierung:

Weißer Germer und Ampfer werden gemäht

Schwendung:

Naturanflug von Fichte, Lärche und Sträucher

Wald - Weide - Trennung:

nein

Bedeutung für die Heimbetriebe:

- * Existenz
- * Erlös aus Holzverkäufen
- * Einnahmen aus Jagdverpachtung
- * Bedeutung für die Tierzucht
- * Gewichtszunahme bis 1 kg/Weidetag

OCHSENWALDALM

Gemeinde Spital/Pyhrn

Bewirtschafter sind Eigentümer (20 Eigentümer - 23 Anteile)

Kulturartenverteilung:

Alpe 53 ha

Wald 9 ha

Höhenlage:

1050 - 1200 m

Bewirtschaftung:

Auftrieb 78 Stück Jungvieh (Kalbinnen und Ochsen)

1 Anteil berechtigt zum Auftrieb von 3 Stück Vieh

Standweide, 125 Weidetage

Erschließung:

LKW-befahrbarer Weg

7 - 20 km von den Heimbetrieben entfernt

Wasserversorgung:

1 Quelle, 1 Bassin

Gebäude sind mit Wasser versorgt

Telefonnetzanschluß ist vorhanden

Almpersonal:

2 familienfremde Personen betreuen die Tiere

Bauliche Anlagen:

Almhütte wurde 1960 errichtet, sehr guter Bauzustand

Stall wurde 1980 errichtet, sehr modern ausgeführt

Düngung:

Jauche

Thomasmehl

Unkrautregulierung:

erfolgt mit Motorsense und Sense

Schwendung:

Naturanflug von Fichte

Wald - Weide - Trennung:

nein

Bedeutung für die Heimbetriebe:

* Existenz (Wert je Recht: S 200.000.--)

* Erlös aus Holzverkäufen

STIFTSREITH

Gemeinde Spital/Pyhrn

Bewirtschafter sind Pächter (2 Berechtigte)

Kulturartenverteilung:

Alpe 5,8 ha

Höhenlage:

1000 m

Bewirtschaftung:

Auftrieb 12 Stück Jungvieh

Standweide, 130 Weidetage

Erschließung:

LKW-befahrbarer Weg

6 km von den Heimbetrieben entfernt

Wasserversorgung:

1 fließendes Gerinne (Trog)

1 Bassin

Hütte ist mit Wasser versorgt

Almpersonal:

Bewirtschaftung vom Heimbetrieb aus

bis 1950 war der Betrieb ganzjährig bewirtschaftet

Bauliche Anlagen:

Almhütte derzeit vom Besitzer vermietet

Düngung:

Jauche

Thomasmehl

Unkrautregulierung:

Borstgras wird gemäht

Schwendung:

Naturanflug von Fichte

Wald - Weide - Trennung:

ja

Bedeutung für die Heimbetriebe:

* zusätzliche Viehweide

* kurze Entfernung zum Heimbetrieb

MAUSMAYRALM

Gemeinde Spital/Pyhrn

Bewirtschafter ist Eigentümer

Kulturartenverteilung:

Alpe 3 ha

Wald 88 ha

unproduktiv 26 ha

Höhenlage:

1270 m

Bewirtschaftung:

Auftrieb 10 Stück Jungvieh
Standweide, 70 Weidetage

Erschließung:

LKW-befahrbarer Weg
8 km vom Heimbetrieb entfernt

Wasserversorgung:

1 Quelle zur Versorgung von Hütte und Stall

Almpersonal:

Bewirtschaftung vom Heimbetrieb aus
bis 1961 war Personal vorhanden

Bauliche Anlagen:

Almhütte 1960 errichtet
Stall 1940 errichtet, guter Bauzustand

Düngung:

Thomasmehl

Wald - Weide - Trennung:

nein

Bedeutung für den Heimbetrieb:

- * Existenz
- * Erlös aus Jagdabschußvergabe
- * Ruhe- und Erholungsgebiet
- * gut für Tierzucht

STEINERBAUERNREITH

Gemeinde Spital/Pyhrn

Bewirtschafter ist Eigentümer

Kulturartenverteilung:

Alpe 5 ha
Wald 7 ha

Höhenlage:

700 m

Bewirtschaftung:

Auftrieb 10 Stück Jungvieh

Umtriebsweide, 150 Weidetage

Erschließung:

LKW-befahrbarer Weg

1,5 km vom Heimbetrieb entfernt

Wasserversorgung:

6 Quellen, wovon eine in einem Trog gesammelt
wird; ansonsten offene Gerinne

Almpersonal:

Bewirtschaftung vom Heimbetrieb aus
bis 1979 war Personal vorhanden

Bauliche Anlagen:

Stall in gutem Bauzustand

Düngung:

Mist, Jauche

Thomasmehl

Unkrautregulierung:

Koppeln werden "geputzt"

Schwendung:

Naturanflug von Fichte und Erle

Wald - Weide - Trennung:

Ja

Bedeutung für den Heimbetrieb:

* Existenz

* Erlös aus Holzverkäufen

FUCHSALM

Gemeinde Spital/Pyhrn

Bewirtschafter ist Servitutsberechtigter

Kulturartenverteilung:

Alpe 9 ha

Wald 5 ha

unproduktiv 4 ha

Höhenlage:

1050 m

Bewirtschaftung:

9 Stück Jungvieh

Standweide, 110 Weidetage

Erschließung:

LKW-befahrbarer Weg

4,5 km vom Heimbetrieb entfernt

Wasserversorgung:

1 Quelle (Trog), 1 offenes Gerinne

Almpersonal:

Bewirtschaftung vom Heimbetrieb aus

bis 1984 war Personal vorhanden

Bauliche Anlagen:

Almhütte 1912 errichtet

Stall

Schwendung:

Naturanflug von Fichte

Wald - Weide - Trennung:

ja

Bedeutung für den Heimbetrieb:

* Existenz

* Problem: Verkleinerung der Weidefläche durch Lawinen -
abgang - Lawinenverbauung

HINTERSTEINERALM

Gemeinde Spital/Pyhrn

Bewirtschafter sind Eigentümer (Agrargemeinschaft mit 12 Berechtigten, wovon gegenwärtig 8 ihr Recht ausüben)

Kulturartenverteilung:

Alpe 65 ha

Wald 7 ha

Einforstungsrechte:

Weiderecht auf der BURGSTALLALM, Größe 10 ha, letzter Auftrieb um die Jahrhundertwende, damals hatte jeder Berechtigte seine Almhütte (Grundmauern vereinzelt noch sichtbar), Grundeigentümer ist die ALWA-Güter- und Vermögensverwaltungs-Aktiengesellschaft

Höhenlage:

1000 - 1100 m

Bewirtschaftung:

100 Stück Rinder, davon 40 Kühe, Rest Jungvieh

5 Bauern betreiben Milchwirtschaft, wobei die Milch großteils an die Molkerei geliefert, vereinzelt auch auf der Alm verarbeitet wird

Standweide, 110 Weidetage

Erschließung:

LKW-befahrbarer Weg

10 - 12 km von den Heimbetrieben entfernt

Wasserversorgung:

1 Bassin mit 30.000 l Fassungsvermögen versorgt sämtliche Gebäude

1 frei fließendes Gerinne für die Tiere

Almpersonal:

Auf 5 Almen ist laufend Personal vorhanden, 3 Bauern betreuen ihre Tiere vom Heimbetrieb aus

Bauliche Anlagen:

Jedem Mitbesitzer ist es erlaubt, 3 Gebäude zu errichten und zu erhalten; gegenwärtig befinden sich auf diesem Almdorf 12 Almhütten, 8 Ställe sowie 4 sonstige Gebäude

Düngung:

Mist

Hyperkorn

Unkrautregulierung:

Disteln werden gemäht

Schwendung:

Naturanflug von Fichte

Wald - Weide - Trennung:

nein

Bedeutung für die Heimbetriebe:

* Existenz, da tw. sehr geringe Milchrichtmenge auf den Betrieben (Gesamtliefermenge je Almsommer ca. 25.000 kg Milch)

SCHMIDALM

Gemeinde Spital/Pyhrn

Bewirtschafter ist Servitutsberechtigter

Kulturartenverteilung:

Alpe 5 ha

Wald 167 ha (davon 67 ha Waldweide)

Höhenlage:

1350 m

Bewirtschaftung:

Auftrieb 20 Stück Jungvieh

Standweide, 120 Weidetage

Erschließung:

LKW-befahrbarer Weg, schlechter Zustand

10 km vom Heimbetrieb entfernt

Wasserversorgung:

2 Quellen, Wasser wird in Holztrögen gesammelt

Almpersonal:

Eine familienfremde Person betreut die Tiere

Bauliche Anlagen:

Ein kombiniertes Almgebäude, 1958 errichtet

Düngung:

Mist

Hyperkorn, Kainit (gegen Borstgras)

Unkrautregulierung:

Borstgras und Disteln werden gemäht

Schwendung:

Naturanflug von Fichte

Wald - Weide - Trennung:

nein

Bedeutung für den Heimbetrieb:

* Betriebsaufstockung

FILZMOOSALM

Gemeinde Spital/Pyhrn

Bewirtschafter sind 3 Servitutsberechtigte

Kulturartenverteilung:

Alpe 90 ha

Wald 32 ha

Höhenlage:

1400 m

Bewirtschaftung:

Auftrieb 75 Stück Jungvieh, davon 20 Stück Fremdvieh

6 Pferde

Standweide, 120 Weidetage

Erschließung:

Traktorweg

20 km von den Heimbetrieben entfernt

Wasserversorgung:

mehrere frei fließende Gerinne

Hütten sind mit Wasser versorgt

Almpersonal:

Eine familieneigene Person betreut die Tiere und versorgt die Touristen

Bauliche Anlagen:

3 Hütten, guter Bauzustand, werden im Winter an Touristen vermietet

3 Ställe

Schwendung:

Naturanflug von Fichte

Wald - Weide - Trennung:

nein

Bedeutung für die Heimbetriebe:

* Existenz

* Betriebe wären ansonsten zu Nebenerwerb gezwungen

STUBWIESALM

Gemeinde Spital/Pyhrn

Bewirtschafter sind 4 Servitutsberechtigte

Kulturartenverteilung:

Alpe 100 ha

Wald 10 ha

unproduktiv 297 ha

Höhenlage:

1400 - 1600 m

Bewirtschaftung:

Auftrieb 54 Stück Jungvieh

Umtriebsweide, 100 Weidetage

Erschließung:

Traktorweg

25 km von den Heimbetrieben entfernt

Wasserversorgung:

Ein fließendes Gewässer, mehrere Lacken

Almpersonal:

Eine familieneigene Person ist laufend vorhanden

Wechsel im 14-tägigen Turnus unter den Berechtigten

Bauliche Anlagen:

3 Almhütten, ausschließlich Eigengebrauch

2 Ställe

Unkrautregulierung:

Ampfer und Brennessel werden gemäht

Schwendung:

Naturanflug von Fichte, Lärche sowie Latschen

Wald - Weide - Trennung:

nein

Bedeutung für die Heimbetriebe:

- * Existenzsicherung
- * Arbeitserleichterung
- * Gute Qualität der Weide

WEIERBAUERALM

Gemeinde Spital/Pyhrn

Bewirtschafter ist Servitutsberechtigter

Kulturartenverteilung:

Alpe 22 ha
Wald 59 ha
unproduktiv 14 ha

Höhenlage:

1500 m

Bewirtschaftung:

Auftrieb 15 Stück Jungvieh
Standweide, 90 Weidetage

Erschließung:

unzulänglich erschlossen (2 Stunden Gehzeit beim Vieh-
trieb ab Gleinkersee)
10 km vom Heimbetrieb entfernt

Wasserversorgung:

keine Quelle, ausschließlich Lacken
Regenwasserversorgung für Gebäude

Almpersonal:

Bewirtschaftung vom Heimbetrieb aus
bis 1960 war Personal vorhanden

Bauliche Anlagen:

Almhütte mittelmäßiger Bauzustand, 200 Jahre alt
Stall 1985 verfallen

Wald - Weide - Trennung:

nein

Bedeutung für den Heimbetrieb:

- * gute Weidequalität
- * Positive Auswirkung auf Tiergesundheit
- * Arbeitserleichterung

STOFFERALM - TOMMERLALM - ROSSLEITHNERREITH

Gemeinde Roßleithen

Bewirtschafter ist Pächter

Kulturartenverteilung:

Alpe 40 ha

Wald 20 ha

Höhenlage:

1200 - 1800 m

Bewirtschaftung:

Auftrieb 16 Stück Jungvieh (auch Zinsvieh)

Umtriebsweide, 130 Weidetage

Erschließung:

Roßleithnerreith: Traktorweg

Tommerlalm: LKW-befahrbarer Weg

Stofferalm: unzulänglich erschlossen, Fußmarsch 1 Stunde

Almen ca. 10 km vom Heimbetrieb entfernt

Wasserversorgung:

Roßleithnerreith: 1 Quelle

Tommerlalm: Wasserantransport vom Heimbetrieb

Stofferalm: Dachwasser der Dümlerhütte

Almpersonal:

Bewirtschaftung vom Heimbetrieb aus

Bauliche Anlagen:

Roßleithnerreith: Hütte guter Bauzustand, vermietet

Stall verfallen

Tommerlalm: Jagdhütte vorhanden, kein Stall

Stofferalm: Hütte vermietet, kann jedoch benützt werden

Wald - Weide - Trennung:

nein

Bedeutung für den Heimbetrieb:

* Existenz

* Arbeitserleichterung

* Liebhaberwert - Erholung



Foto 5: Die Teichl windet sich durch das Filzmoos und bildet die Grenze zwischen WURZERALM und FILZMOOSALM

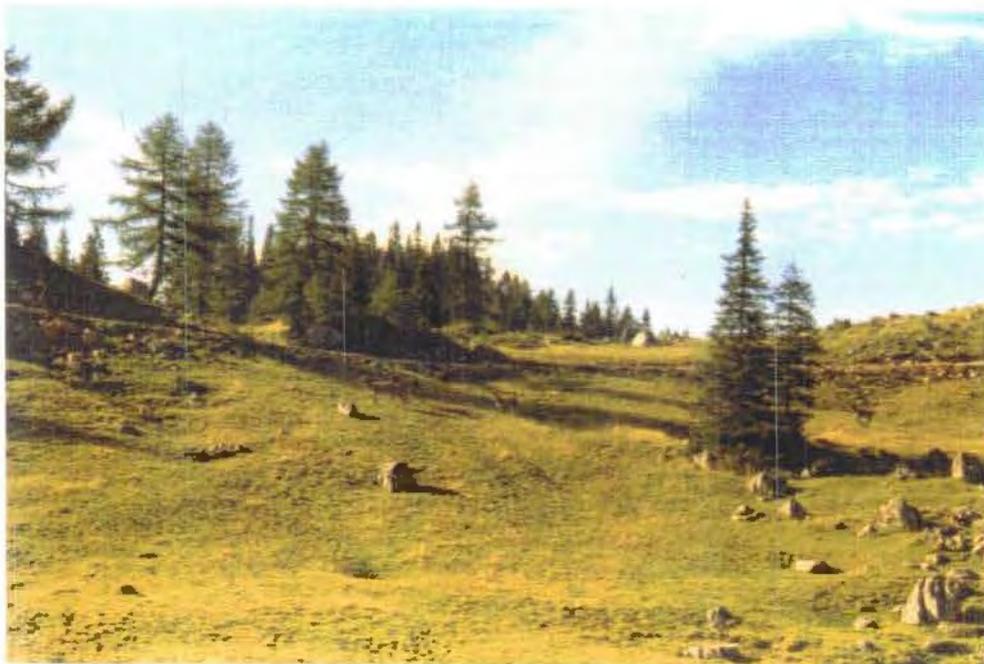


Foto 6: Probleme bereitet den Almbauern auf der STUBWIESALM der überhöhte Wildbestand

GLÖCKL -ODER GRASSECKERALM

Gemeinde Roßleithen

Bewirtschafter ist Pächter

Kulturartenverteilung:

Alpe 2 ha

Wald 60 ha

Höhenlage:

1200 - 1700 m

Bewirtschaftung:

Auftrieb 10 Stück Jungvieh

Standweide, 100 Weidetage

Erschließung:

Traktorweg

5 km vom Heimbetrieb entfernt

Wasserversorgung:

Eine Quelle speist 2 Tröge (Schlauchleitung)

Almpersonal:

Bewirtschaftung vom Heimbetrieb aus

bis 1950 war Personal vorhanden

Bauliche Anlagen:

Jagdhütte darf nicht benützt werden

Stall guter Bauzustand

Wald - Weide - Trennung:

nein

Bedeutung für den Heimbetrieb:

* Arbeitsentlastung

* mehr Futter kann konserviert werden

* gute Weidequalität

MICHLREITH

Gemeinde Vorderstoder

Bewirtschafter ist Eigentümer

Kulturartenverteilung:

Alpe 3 ha

Wald 54 ha

Höhenlage:

900 m

Bewirtschaftung:

Auftrieb 12 Stück Jungvieh

Standweide, 50 Weidetage, erster Aufwuchs wird gemäht

Umtrieb mit LOIGISTAL

Erschließung:

LKW-befahrbarer Weg

3 km vom Heimbetrieb entfernt

Wasserversorgung:

2 offene Gerinne

Gebäude sind mit Wasser versorgt

Almpersonal:

Bewirtschaftung vom Heimbetrieb aus

bis 1958 war Personal vorhanden

Bauliche Anlagen:

Almhütte guter Bauzustand, gegenwärtig vermietet

Getreidekasten

Düngung:

Hyperkali, Thomasmehl, Konverterkalk

Schwendung:

Naturanflug von Fichte

Wald - Weide - Trennung:

ja

Bedeutung für den Heimbetrieb:

- * Existenz
- * Erlös aus Holzverkäufen

PÄULNREITH

Gemeinde Vorderstoder

Bewirtschafter ist Eigentümer

Kulturartenverteilung:

Alpe 3,5 ha

Wald 19,5 ha

Höhenlage:

950 m

Bewirtschaftung:

Auftrieb 10 Stück Jungvieh

Standweide, 40 Weidetage, Umtrieb mit ROTTAL

Erschließung:

LKW-befahrbarer Weg

8 km vom Heimbetrieb entfernt

Wasserversorgung:

Ein fließendes Gerinne

Almpersonal:

Bewirtschaftung vom Heimbetrieb aus

bis 1954 war Personal vorhanden (Milchviehbetrieb)

Bauliche Anlagen:

Almhütte guter Bauzustand, verpachtet

Stall

Düngung:

Mist

Hyperphosphat

Wald - Weide - Trennung:

ja

Bedeutung für den Heimbetrieb:

- * Arbeitserleichterung
- * mehr Futter kann konserviert werden
- * Erlös aus Holzverkäufen

LOIGISTAL

Gemeinde Vorderstoder

Bewirtschafter ist Servitutsberechtigter

Kulturartenverteilung:

- Alpe 62 ha (Waldweide)
- unproduktiv 6 ha

Höhenlage:

1300m - 1800m

Bewirtschaftung:

- Auftrieb 12 Stück Jungvieh
- Standweide, 60 Weidetage, Umtrieb mit MICMLREITH

Erschließung:

LKW-befahrbarer Weg

Wasserversorgung:

keine Quellen, lediglich 3 Lacken

Almpersonal:

Bewirtschaftung vom Heimbetrieb aus

Bauliche Anlagen:

keine

Wald - Weide - Trennung:

nein

Bedeutung für den Heimbetrieb:

vgl. MICHLREITH

5. Almen in der Kernzone

WURZERALM

Gemeinde Spital/Pyhrn

Bewirtschafter sind Eigentümer (Agrargemeinschaft mit
4 Berechtigten)

Kulturartenverteilung:

Alpe 20 ha

Wald 223 ha (davon 76 ha Waldweide)

unproduktiv 33 ha

Höhenlage:

1400 m

Bewirtschaftung:

Auftrieb 72 Stück Jungvieh, davon 2 Kühe

Standweide, 90 Weidetage

Erschließung:

Traktorweg

20 km von den Heimbetrieben entfernt

Wasserversorgung:

Mehrere Quellen und offene Gerinne

Gebäude sind mit Wasser versorgt

Almpersonal:

Eine Person betreut die Tiere und versorgt die Gäste

Bauliche Anlagen:

4 Hütten guter Bauzustand, 2 davon teilweise vermietet

3 Ställe

Schwendung:

Naturanflug von Fichte

Wald - Weide - Trennung:

nein

Bedeutung für die Heimbetriebe:

- * Existenz
- * ansonsten müßte weniger Vieh gehalten werden

ROTTAL

Gemeinde Vorderstoder

Bewirtschafter sind Servitutsberechtigte (5 Berechtigte, wovon 4 derzeit ihr Recht ausüben)

Kulturartenverteilung:

- Alpe 5 ha
- Wald 215 ha
- unproduktiv 80 ha

Höhenlage:

- 1500m - 1800m
- 1200 - 1600 m

Bewirtschaftung:

- Auftrieb 30 Stück Jungvieh
- Standweide, 90 Weidetage

Erschließung:

- Traktorweg
- 13 km von den Heimbetrieben entfernt

Wasserversorgung:

- keine Quelle, ausschließlich Dachwasser zur Versorgung der Tiere

Almpersonal:

- Bewirtschaftung von den Heimbetrieben aus
- bis 1969 war Personal vorhanden

Bauliche Anlagen:

- unteres ROTTAL: 1 Hütte, davon ein Raum benützbar
- oberes ROTTAL: Hütte in schlechtem Bauzustand

Wald - Weide - Trennung:

nein

Bedeutung für die Heimbetriebe:

* Existenz

PETERHOFERALM

Gemeinde Hinterstoder

Bewirtschafter ist Eigentümer

Kulturartenverteilung:

Alpe 3 ha

Wald 14 ha

Einforstungsrechte:

7 Stück Hornvieh auf der BÄRENALM (Nachbaralm)

Höhenlage:

1300 - 1500 m

Bewirtschaftung:

12 Stück Vieh, davon 4 Ochsen

Standweide, 105 Weidetage

Erschließung:

unzulänglich erschlossen

18 km vom Heimbetrieb entfernt

Wasserversorgung:

eine Quelle, Wasser wird in Trog gesammelt

Almpersonal:

Bewirtschaftung vom Heimbetrieb aus

bis 1968 war Personal vorhanden

Bauliche Anlagen:

ein kombiniertes Almgebäude, 1848 erbaut

Düngung:

Mist

Unkrautregulierung:

Brennnessel wird gemäht

Wald - Weide - Trennung:

nein

Bedeutung für den Heimbetrieb:

- * Abhärtung der Tiere
- * Arbeitserleichterung
- * Erholungswert für Bewirtschafter
- * Wanderziel für Gäste



Foto 7: Blick von der PETERHOFERALM auf das Tote Gebirge



Foto 8: Das kombinierte Almgebäude auf der BÄREN-
ALM, im Hintergrund das Tote Gebirge



Foto 9: Blick von der PETERHOFERALM auf die
HOCHSTEINALM

6. Analyse der pflanzenverfügbaren Nährstoffe auf ausgewählten Almen

Die Untersuchung der Bodenproben wurde von Herrn ANGERER Siegfried im Forschungszentrum in Molln durchgeführt, wofür ich mich herzlich bedanken möchte.

Carbonat wurde gasvolumetrisch mit Calcimeter nach Scheibler analysiert.

Die potentielle Acidität wurde gemäß ÖNORM L 1083 - 89. Bestimmung der Acidität durchgeführt, wozu eine Suspension in 0,01mol/l Calciumchlorid-Lösung hergestellt und der pH-Wert nach 2 Stunden gemessen wurde.

Zur Bestimmung der organischen Substanz wurden die zu untersuchenden Proben 2 Stunden bei 105°C im Trockenschrank getrocknet und anschließend 2 Stunden bei 500°C im Brennofen gebrannt. Die Berechnung erfolgt nach folgender Formel: org. Substanz in % = $100 - \text{Gewicht nach Brennen} \times 100 / \text{Trockengewicht}$.

Zur Messung von Gesamteisen, Nitrat, Phosphat und Sulfat wurde eine Suspension mittels 0,01mol/l Calciumchlorid - Lösung hergestellt und die Messung nach den in den ÖNORM für Wasseruntersuchung vorgeschriebenen Methoden durchgeführt.

Gesamteisen: 1,10-Phenanthrolin

Nitrat: 2,6-Dimethylphenol

Phosphat: Ammoniummolybdat

Sulfat: Chloranilsäure Bariumsalz

Die Ergebnisse ausgewählter Almen der Region Langfirst - Hengstpaß werden detailliert dargestellt.

Hanslreith: pH: 4,8

Gesamteisen: 2,63 mg/kg

Nitrat: 21,32 mg/kg

Phosphat: 0,56 mg/kg

Hanslalm: pH: 4,7

Gesamteisen: 1,55

Nitrat: 10,48

Phosphat: 0,17

Sulfat: 201 mg/kg

Dörflmayralm: pH: 5,8

Gesamteisen: 2,63

Nitrat: 18,07

Phosphat: 0,87

Sulfat: 199

Kreuzau: pH: 4

Gesamteisen: 6,44

Nitrat: 20,59

Phosphat: 0,31

Sulfat: 258

Zickerreith: pH: 4,7

Gesamteisen: 2,74

Nitrat: 12,28

Phosphat: 0,37

Sulfat: 390

Wasserbaueralm: pH: 4,3

Gesamteisen: 2,51

Nitrat: 29,27

Phosphat: 0,39

Sulfat: 40

Egglalm: pH: 4,9

Gesamteisen: 2,03

Nitrat: 34,32

Phosphat: 0,42

Sulfat: 194

7. Almförderung

7.1. Entwicklung von Almförderungsmaßnahmen in Oberösterreich

Die Almwirtschaft Oberösterreichs hatte in den siebziger Jahren ihren Tiefpunkt erreicht. Die Auftriebszahlen waren rapide abgesunken, die große personelle Abwanderung aus der Landwirtschaft und der damit verbundene Personalmangel führte in vielen Fällen dazu, daß Almen nicht mehr bestossen wurden und an Bedeutung verloren.

Besonders betroffen war in Oberösterreich der Auftrieb von Kühen. Wurden 1952 noch 1968 Stück aufgetrieben, waren es 1974 lediglich 201 Stück, beim übrigen Rindvieh verringerte sich der Bestoß im selben Zeitraum von 6152 auf 4797 Stück. Die Gesamtrinderzahl hatte also von 1952 bis 1974 um 3122 Stück abgenommen.

Aus eigenen, in der Nationalparkregion durchgeführten Untersuchungen geht hervor, daß auf dem überwiegenden Teil der Almen bis zum Zeitraum 1960 bis 1965 Personal vorhanden war, welches Kühe und Jungvieh betreute, oftmals eine Sennerei betrieb und Milch und die daraus erzeugten Produkte entweder direkt verkaufte oder ins Tal brachte, wo sie in vielen Fällen am Heimbetrieb selbst benötigt wurden.

Dieser Rückgang des Auftriebes hatte zur Folge, daß die ehemals saftigen Almweiden mit Naturanflug verschiedener Holzgewächse überschirmt wurden und die tatsächlichen Reinweideflächen nur mehr einen Bruchteil der ehemaligen Weideflächen ausmachten, obwohl die Gesamtkatasteralmfläche im selben Zeitraum annähernd gleich blieb.

Die Almbauern merkten aber sehr bald, daß der in dieser Zeit eingeschlagene und von vielen propagierte Weg der immer intensiveren Bewirtschaftung der Heimbetriebe verschiedenartige Probleme mit sich brachte.

Während der Sommermonate war das gesamte Vieh zu betreuen, für die Wintermonate konnte dadurch bedeutend weniger Futter konserviert werden. All diese Gründe bewirkten, daß plötzlich die oftmals geschmähte Bewirtschaftung der Almen wieder aktuell wurde.

Da das Personal zur ständigen Betreuung der Tiere nicht mehr vorhanden war, entwickelte sich die Bewirtschaftung der Almen von den Heimbetrieben aus. Diese Bewirtschaftungsform war in der Revitalisierungsphase jeder einzelnen Alm mit großem Aufwand verbunden. Erschließungswege mußten gebaut werden, um die Alm vom Heimbetrieb aus möglichst schnell erreichen zu können, Zäune waren zu errichten und Gebäude wieder instanzzusetzen. Da der Bestoß in dieser Zeit meist zu gering war oder die Almen nicht mehr bewirtschaftet waren, mußten Teile der Weidefläche geschwendet sowie Unkrautregulierung und pflanzenbauliche Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Bund und Länder, auch die Landwirtschaftskammern waren der Auffassung, daß diese Verbesserungsmaßnahmen nicht allein den Bewirtschaftern zugemutet werden können, da jede bewirtschaftete Alm auch volkswirtschaftlich von großer Bedeutung ist. Man begann neben den Wegebauförderungen, den Förderungen für Hochbauten und den pflanzenbaulichen Förderungsmaßnahmen mit Almauftriebsprämien die Bauern zu unterstützen, was sich auf das Wiederbeleben der Almen in Oberösterreich sehr positiv auswirkte.

Ich habe im ersten Teil meines dreiteiligen Forschungsauftrages 1990 alle gegenwärtigen Förderungsmöglichkeiten kurz vorgestellt, möchte diese Förderungsrichtlinien im Folgenden erörtern und anschließend ein Almförderungskonzept für den Nationalpark Kalkalpen diskutieren.



Foto 10: Blick von der INSELSBACHERALM auf die PUGLALM und MENAUERALM (im Hintergrund), dazwischen die Kampermauer

7.2. Gegenwärtiges Almförderungssystem

7.2.1. Almauftriebsprämie

Das Land Oberösterreich gewährt für den Auftrieb von Rindern, Mutterschafen und Pferden Prämien, die die rentablere Bewirtschaftung der Almen in Oberösterreich sicherstellen sollen. Weiters hat man zum Ziel, die Almen als Erholungsgebiet für die Bevölkerung offenzuhalten und Erosionsschäden zu verhindern.

Diese Almauftriebsprämien werden für Tiere gewährt, welche mindestens zwei Monate ohne Unterbrechung gealpt wurden und an den jeweiligen Bewirtschafter direkt ausbezahlt. In diese Förderaktion können nur jene Almen einbezogen werden, die im Almkataster der Agrarbezirksbehörde Linz oder Gmunden enthalten sind und ortsüblich und ordnungsgemäß bewirtschaftet werden.

Die Höhe der Almauftriebsprämie beträgt:

- * je Rind und Pferd ab dem 10. Lebensmonat S 200,--
- * je Mutterschaf S 50,--

Mit der Durchführung dieser Förderungsaktion wird die Landwirtschaftskammer für OÖ. betraut.

7.2.2. Förderung von Almpersonal

Ziel dieser Aktion ist die Bewirtschaftung der Almen mit Almpersonal während der ganzen Almsaison, wobei nur Almen berücksichtigt werden können, die im Almkataster eingetragen sind und Almhütte und Stall bewirtschaftet werden. Die sog. Wochenendbewirtschaftung ist davon ausgeschlossen.

Die Förderung wird in Form von Prämien, die nach der Bewirtschaftungszeit gestaffelt sind, ausbezahlt. Die Förderhöhe wird nach Maßgabe vorhandener Mittel im jeweiligen Förderungsjahr bemessen.

Mindestzeit 8 Wochen	bis zu S 10.000,-- (Sockelbetrag)
für jede weitere Woche	bis zu S 500,--

Maximal können 16 Wochen Almsaison gefördert werden, wobei das Ansuchen vom jeweiligen Bewirtschafter, bei Gemeinschaftsalmen vom Obmann gestellt werden kann. Die Durchführung erfolgt im Wege der Landwirtschaftskammer für OÖ.

7.2.3. Landwirtschaftliche Regionalförderung - Sparte Alm- und Weidewirtschaft

Gefördert werden können:

- * Bauten zur Sicherung des Bestandes von Almen wie Almhütten, Ställe, Düngersammelanlagen, Jauchegruben, Sicherungsbauten
- * Die äußere und innere Verkehrserschließung der Almen (Almwege, Seilwege und ähnliches)
- * Maßnahmen zur Verbesserung des Almbetriebes (Ordnung von Wald und Weide, Weidezäune, Weideroste und Sicherungsmaßnahmen)

Die Abwicklung dieser Förderungsmöglichkeiten erfolgt über die Agrarbezirksbehörden, die auch die Projektierung innehaben. Entwässerungs- und Bewässerungsanlagen werden nicht gefördert, Planierungen nur dann, wenn es sich um Sicherungsmaßnahmen handelt.

7.2.4. Pflegeausgleich für ökologisch wertvolle Flächen

Das Land Oberösterreich gewährt aus Mitteln des Naturschutzes und der Agrarförderung finanzielle Beiträge für Pflegemaßnahmen auf ökologisch wertvollen Flächen.

Gefördert werden können:

- * Erhaltung und Pflege von Trockenrasen und Feuchtwiesen mit besonderem ökologischen Wert (z.B. Düngerverzicht, spätere Mahd)
- * Erhaltung von Kleinflächen mit besonderer landschaftlicher Schönheit oder besonderem Erholungswert (z.B. Verzicht auf Aufforstung von Restwiesen)
- * Pflegemaßnahmen an Einzelbiotopen, wie Klein- und Kleinstgewässer, Hecken und dgl)

Die Förderhöhe beträgt zwischen S 2000,-- und S 5000,-- pro Hektar und Jahr bzw. Maßnahme und kann bei der zuständigen Bezirksbauernkammer oder der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde beantragt werden. Neben dieser einjährigen Teilnahme besteht auch die Möglichkeit, sich für die Dauer von 5 Jahren zu verpflichten.

7.2.5. Förderung der Almbewirtschaftung in Schutzgebieten

Das Land Oberösterreich gewährt für den Almauftrieb von Rindern, Mutterschafen und Pferden Prämien, die eine ökologisch orientierte Bewirtschaftung der Almen in Oberösterreich sowie die Verhinderung von Erosionsschäden sicherstellen sollen.

Die Prämie wird an den jeweiligen Bewirtschafter der Alm ausbezahlt und nur dann gewährt, wenn die Anzahl der

aufgetriebenen Tiere die Durchschnittsauftriebszahl der vorangegangenen drei Jahre nicht übersteigt. Die Landesnaturschutzbehörde kann eine Reduktion des Weideviehbestandes vorschlagen, wenn durch die Beweidung ökologische Schäden auftreten. Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Alm ist durch die zuständige Bezirksbauernkammer zu überprüfen.

Die Höhe der Auftriebsprämie aus Naturschutzmitteln beträgt:

- * je Rind und Pferd (mind. 10 Monate alt) S 200,--
- * je Mutterschaf S 50,--

In die Aktion werden nur jene Almen in Oberösterreich einbezogen, die in Natur- und Landschaftsschutzgebieten liegen und im Almkataster der Agrarbezirksbehörden Linz oder Gmunden eingetragen sind.

7.2.6. Förderung von Almstrukturverbesserungsmaßnahmen in Schutzgebieten

Das Land Oberösterreich kann zur Förderung nachfolgend angeführter Strukturverbesserungsmaßnahmen auf Almen in Natur- und Landschaftsschutzgebieten oder geschützten Landschaftsteilen Beihilfen gewähren.

Almgebäude:

Beihilfe zu den Mehrkosten, die durch eine landschaftsgerechte Gestaltung bei Neuerrichtungen, Erweiterungen, Umbauten und Instandsetzungen entstehen (z.B. Schindeldeckung).

Umweltgerechte Ver- und Entsorgung von Almhütten:

Beihilfen zu den Kosten, die durch Maßnahmen zur Verbesserung einer umweltgerechten Ver- und Entsorgung von Almhütten entstehen; insbesondere Müll- und Abwasserbeseitigung, Versorgung

mit sauberen Energien (z.B. Solaranlagen, Gasversorgung, Holzfeuerungsanlagen)

Almaufschließungswege:

Beihilfen zu den Mehrkosten beim Bau von Almaufschließungswegen, die durch eine landschafts- und ökologiegerechte Trassen- und Bauausführung entstehen.

Ökologische Almverbesserungsmaßnahmen:

Beihilfen zu den Kosten von Maßnahmen, die die nachhaltige Almerhaltung sichern oder Feuchtbiotope durch Abzäunungen von der Weide trennen.

7.2.7. Förderung der Katastrophenschadensbehebung in Schutzgebieten

Zu Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung von Schäden nach Naturkatastrophen bzw. zur raschen Wiederherstellung des Schutzzweckes in Natur- bzw. Landschaftsschutzgebieten oder geschützten Landschaftsteilen kann das Land Oberösterreich Beihilfen gewähren.

Gefördert werden können:

- * Aufräumarbeiten nach Lawinen- und Murenabgängen, Sturmeinwirkung, Schneedruck und Hochwässern
- * Instandsetzung von Almauftriebswegen, Steigen und Wanderwegen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, die durch Katastropheneinwirkung beschädigt oder zerstört wurden

Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Wert der Maßnahmen für die Erhaltung des Schutzzweckes bzw. dessen Wiederherstellung.

7.2.8. Pflanzenbauliche Alm- und Weideförderung

Diese Förderungsmaßnahmen werden von der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich angeboten und deren Abwicklung über die zuständigen Bezirksbauernkammer durchgeführt. Da es sich dabei um ein sehr umfangreiches Förderungsprogramm handelt, nachfolgend ein kurzer Überblick.

Gefördert werden können:

a) Äußere und innere Erschließung

- * Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage (Weidezaun, Holzzaun, Elektrozaun)

b) Technische Maßnahmen

- * Maschinen und Geräte für die Almwirtschaft (Viehwaage, Motormäher)
- * Wasservorratsbehälter, Wasserleitungen, Wasserpumpen

c) Pflanzenbauliche und bodenverbessernde Maßnahmen

- * Schwendung
- * Stockrodung
- * Entsteinung
- * Entwässerung
- * Besämung
- * Bodenuntersuchung
- * Maßnahmen zur Offenhaltung von Almweideflächen
- * Mechanische Unkrautregulierung

d) Pauschalsätze für Lohn- und Transportkosten

- * Handdienste
- * Zugdienste (Zugmaschine, Pferd)
- * Zugdienste mit Zusatzgeräten
- * Motorsäge
- * Quartierkosten

7.3. Almförderung im Nationalpark Kalkalpen

7.3.1. Grundsätzliche Überlegungen

Wie schon eingangs und im ersten Teil meines Forschungsauftrages 1990 erwähnt, erfüllt die Almwirtschaft sowohl für die gesamte Volkswirtschaft als auch für den Almbauern verschiedene Funktionen. Diese multifunktionale Bedeutung der Almwirtschaft beinhaltet überwirtschaftliche Leistungen der Almbauern, welche keine unmittelbaren Marktleistungen darstellen und sich nur sehr schwer bewerten lassen, trotzdem aber abgegolten werden müssen.

Ich meine damit aber keine Subventionen oder Zuschüsse im herkömmlichen Sinn, sondern leistungsbezogene Direktzahlungen.

Es wird daher auch Aufgabe und Pflicht eines Nationalparkes sein, die Erhaltung dieser, über Jahrtausende durch naturnahe Bewirtschaftung entstandenen Kulturlandschaft zu honorieren.

Die folgende Übersicht förderungswürdiger Maßnahmen beinhaltet keine Richtlinien im eigentlichen Sinn, sondern versucht eine Diskussionsgrundlage darzustellen, welche vielleicht auch dem Gesetzgeber eines Nationalparkgesetzes, dem oberösterreichischen Landtag, als solche dienen könnte.

7.3.2. Förderung des AB - ALM - Verkaufes

Gefördert werden können Almen, welche eine Sennerei betreiben, Butter, Käse u.a. erzeugen und im Almbereich direkt vermarkten. Dasselbe gilt für Almbetriebe, die am Heimbetrieb erzeugte Produkte auf die Alm bringen und dort dem Besucher anbieten.

Ziel ist es , Sennereibetrieb bzw. Direktverkauf landwirtschaftlicher Produkte auf Almen wiederzubeleben, was aber nur dort sinnvoll erscheint, wo sich die jeweilige Almbewirtschaftungsform selbst erhalten kann und nicht andauernd auf öffentliche Mittel angewiesen ist. Dies wiederum setzt voraus, daß eine gewisse Infrastruktur bereits vorhanden sein muß, um dies gewährleisten zu können.

7.3.3. Direktvermarktung von Produkten gealpeter Tiere - Förderung von Marktnischen

Vereinzelt versuchen innovative Bauern in der Nationalparkregion, deren Einkommen sich nicht ausschließlich aus dem der Landwirtschaft zusammensetzt, Marktnischen zu erschließen und dem Konsumenten diese Produkte direkt anzubieten.

Ich denke dabei an die Erzeugung von "beef natur", dem Fleisch junger Rinder aus der Mutterkuhhaltung, wobei einzelne Bauern bereits beachtliche Zusatzeinkommen erzielen konnten.

Die Alpfung von Ochsen verlängert zwar deren Mastdauer, bewirkt aber ein Fleisch besonderer Qualität, gekennzeichnet durch die für diese Produkt typische Feinfaserigkeit und Marmorierung. In Almregionen der Steiermark und Kärnten hat man damit in den vergangenen Jahren bereits große Erfolge erzielt.

Bauern aus dem Ennstal versuchen durch den Verkauf von "Ennstaler Almochsen" ihr Einkommen zu verbessern.

Schaf- und Lammalpfung und die Vermarktung dieser Produkte stellen eine weitere ökonomische Marktnische dar, deren Erschließung durchaus erfolgversprechend erscheint, jedoch spezielles Wissen auf diesem Gebiet erfordert.

All diese Produktionsmöglichkeiten haben jedoch erst dann Erfolg, wenn es den Almbauern gelingt, ein entsprechendes Markenprogramm aufzubauen und diese Produkte anhand eines speziellen Marketingkonzeptes vermarktet werden. Ich werde im III. Teil meines Forschungsauftrages 1992 darauf näher eingehen.

Die sinnvolle Durchführung beider erstgenannter Förderungsmaßnahmen (AB-ALM-Verkauf, Direktvermarktung) sehe ich in Form einer Startförderung, welche an den jeweiligen Bewirtschafter ausbezahlt wird.

7.3.4. Förderung von Almpersonal mit Bildungs- und Informationsfunktion

Das Land Oberösterreich fördert gegenwärtig jene Almbewirtschafter, die auf ihren Almen Personal beschäftigen. Auf die Vorteile dieser Aktion wurde bereits hingewiesen.

Für den Nationalpark Kalkalpen können diese Personen wichtige Funktionen erfüllen, v.a. was die Bildungs- und Informationspolitik desselben betrifft. Das Almpersonal hat laufend Kontakt mit den Touristen und dadurch die Möglichkeit, Informationen aller Art an den Nationalparkbesucher weiterzugeben.

Informationsstände können vom Almpersonal betreut werden, Kurzvorträge und kleine Seminare abgehalten und Wanderungen geführt werden. Dies stellt für den Nationalpark und dessen Transparenz gegenüber dem Erholungssuchenden eine unabdingbare Notwendigkeit dar.

Ich empfehle hier eine jährliche Förderung, welche direkt an das dafür speziell ausgebildete Almpersonal ausbezahlt wird. Laufende Weiterbildung soll eine entsprechende Qualität dieser Informations- und Bildungseinrichtung gewährleisten.

7.3.5. Erhöhung der Almauftriebsprämie

Das Land Oberösterreich gewährt für den Auftrieb von Rindern, Mutterschaften und Pferden Prämien, die eine ökologisch orientierte Bewirtschaftung sicherstellen sollen.

Die Höhe dieser Almauftriebsprämie aus Naturschutzmitteln beträgt derzeit

- | | |
|---------------------|----------|
| * je Rind und Pferd | S 200,-- |
| * je Mutterschaf | S 50,-- |

und erscheint auch für Almen im Nationalpark Kalkalpen ein anzustrebendes Ziel. Ein Überbestoß der Almen muß dabei allerdings verhindert werden, kann jedoch gegenwärtig beinahe ausgeschlossen werden. Wir haben einerseits in den drei Nationalparkbezirken Gmunden, Kirchdorf/Krems und Steyr stagnierende Auftriebszahlen, andererseits verlautet aus der bei der Bezirksbauernkammer Kirchdorf/Krems eingerichteten Almviehborse, daß die Nachfrage derzeit größer als das Angebot ist. Dies bestätigt Beobachtungen des Werkvertragnehmers, wonach auf gewissen Almen ein Mehrbestoß durchaus anzustreben wäre, um die Weideflächen offenzuhalten und selektive Über- bzw. Unterbeweidung hintanzulassen zu können.

Der Werkvertragnehmer empfiehlt daher, die gegenwärtig (1991) geltenden Almauftriebsprämien für Almen in Naturschutzgebieten auch für den Nationalpark unter der fachlichen Kontrolle der jeweiligen Bezirksbauernkammer zu übernehmen. Dies wäre unter Zugrundelegung des Auftriebs von 1991 einen Betrag von S 434.550,-- .

7.3.6. Förderung für nicht erschlossene Almen

Bewirtschaftete Almen, die nicht durch einen befahrbaren Weg erschlossen sind, sind in ihrer Bewirtschaftung gegenüber erschlossenen im Nachteil, da sowohl bei baulichen Investitionen ein höherer Aufwand zu leisten ist als auch betriebswirtschaftliche Erschwernisse (erhöhte Personalkosten, erhöhte Transportkosten) in Kauf genommen werden müssen.

Im geplanten Nationalparkgebiet ist der überwiegende Teil der Almen erschlossen. Es sollte die Pflicht des Nationalparkes sein, die Bewirtschaftung aller nichterschlossenen Almen, die sich von wenigen Ausnahmen abgesehen, in der geplanten Kernzone befinden, in besonderer Weise zu honorieren.

Der Werkvertragnehmer möchte dazu folgende Maßnahmen zur Diskussion stellen:

- * erhöhter Förderungssatz bei Investitionen im Almbereich
- * beitragsmäßige Unterstützung bei der Ver- und Entsorgung der Alm durch Hubschrauber

7.3.7. Förderung der Energiegewinnung

Die Elektrifizierung kann im Almbereich auf verschiedene Art und Weise erfolgen. Um den Anforderungen des Tourismus zu entsprechen, ist die Bereitung von Warmwasser in größeren Mengen und die Erzeugung von Strom beinahe eine unabdingbare Notwendigkeit geworden. Eine sehr umweltfreundliche Methode zur Warmwasserbereitung ist gegenwärtig sicherlich die Solaranlage, jene zur Stromerzeugung im Almbereich die Photovoltaikanlage. Die Funktionsweise beider Anlagen werde ich im

III. Teil meines Forschungsauftrages näher beleuchten, hier einige Bemerkungen zur Förderung der Anlagen.

Der Werkvertragnehmer empfiehlt, den Almbauern eine einmalige Förderung beim Kauf derartiger Anlagen zu gewähren. Es sollte jedoch eine laufende technische Betreuung durch den Nationalpark gewährleistet sein.

Eine auf der Gowilalm im Frühsommer 1991 errichtete Solar- und Photovoltaikanlage hat bisher voll entsprochen und die Bewirtschaftung der Alm und die Betreuung der Gäste wesentlich erleichtert. Weitere Anlagen sind bereits auf Puglalm, Laussabauernalm und Hofalm geplant.

Erwähnt werden muß hier allerdings, daß der Erwerb und die Errichtung dieser Anlagen mit großem Kostenaufwand verbunden sind und daher nur auf Almen errichtet werden sollen, auf denen sie entsprechend genützt werden können.

Eine Kostenübernahme von 70% - 80% der Anschaffungs- und Errichtungskosten durch den Nationalpark erscheint mir eine realistische Vorgangsweise. Auch ein Selbstbau von Solaranlagen ist durchaus möglich und sollte in Erwägung gezogen werden.

Besonders bewährt haben sich auf der Anlauf- und Ebenforstalm im Reichraminger Hintergebirge vom Nationalpark geförderte Funktelefonanlagen. Sie sollten, wo betriebswirtschaftlich sinnvoll, eingesetzt und vom Nationalpark entsprechend mitfinanziert werden.

7.3.8. Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung bzw. -vermeidung

Die immer größer werdende Bedeutung der Almen für den Fremdenverkehr bringt Probleme mit sich, wobei die Abwasser- und Abfallentsorgung in der Bergregion d a s Problem der Zukunft sein wird. Die genaue Erörterung dieses Komplexes erfolgt im III. Teil meines Forschungsauftrages, hier nur einige kurze Überlegungen.

Der naturliebende Mensch, der die Alm- und Bergwelt zu Erholungszwecken aufsucht, ist sich nicht bewußt, wie schwierig es ist, einen gewissen Standard an technischen Einrichtungen im Almbereich gewährleisten zu können. Das Vorhandensein von WC-Anlagen, Duschkabinen, Abfallbehälter und ähnlichem wird als Selbstverständlichkeit angesehen, ohne jedoch die damit verbundenen Probleme zu kennen.

Man muß daher zu allererst abwasser- und abfallvermeidende Maßnahmen setzen, um die Leute zum Nachdenken zu motivieren, was an Abfall und Abwasser unvermeidlich ist und was tatsächlich vermieden bzw. eingespart werden kann. Der Almwanderer sollte dazu angeregt werden, den im Bergraum anfallenden Müll wieder ins Tal mitzunehmen und dort zu entsorgen.

Unter der fachkundigen Leitung von Kollege SPERRER wurde auf der Feichtau ein Trocken-WC aufgestellt, das auf rein mechanische Art und Weise funktioniert und dessen Behälter in gewissen Abständen durch einen Hubschrauber entsorgt wird, da die Alm nicht erschlossen ist.

Pflanzenkläranlagen werden gegenwärtig auf der Anlaufalm und Ebenforstalm errichtet und laufend betreut. Man erhofft sich

dadurch, wissenschaftlich fundierte Aussagen über den Wirkungsgrad derartiger Anlagen im Almbereich treffen zu können.

Diese Maßnahmen erscheinen förderungswürdig, wobei auch hier eine einmalige Förderung bei Investitionstätigkeit zu empfehlen ist. Die Hubschrauberentsorgung bei nicht erschlossenen Almen sollte jedoch langfristig geregelt werden.

7.3.9. Ökologische Alm- und Weideverbesserungsmaßnahmen

Hier ist die Übernahme der Bestimmungen für Almen in Schutzgebieten denkbar, sollte jedoch in einigen Punkten abgeändert und ergänzt werden.

Gefördert werden können:

Abzäunung von Feuchtbiotopen:

Da die Errichtung und Erhaltung von Zäunen zur Erhaltung von Feuchtbiotopen nur unter großem Aufwand zu bewerkstelligen ist, sollte sie zur Gänze vom Nationalpark übernommen werden.

Geräte zur mechanischen Unkrautregulierung:

Durch einmaliges Abmähen während der Weidezeit kann die Futterqualität entscheidend verbessert werden. Die Aktion beinhaltet:

- * Motormäher, Motorsense, Sense
- * Schlägelhäcksler (als Gemeinschaftsbesitz)

Der Förderungswerber verpflichtet sich, diese Geräte ausschließlich im Almbereich einzusetzen.

Forschungsmaßnahmen:

Gefördert können Maßnahmen, die der wissenschaftlichen Erforschung ökologischer Alm- und Weideverbesserungsmaßnahmen dienen und im Nationalpark zur Durchführung gelangen. Derartige Projekte sind beim Nationalpark Kalkalpen einzureichen, wobei die Kosten gänzlich von diesem übernommen werden. Die Förderung kann sowohl vom Almbauer als Auftraggeber als auch vom Forscher selbst beantragt werden.

7.3.10. Almgebäudesanierungsprogramm

Almbetriebe sollten grundsätzlich die Möglichkeit haben, den Nationalparkbesucher zu verköstigen und eventuell auch beherbergen zu können. Dies setzt jedoch einen gewissen Almhüttenstandard voraus, der trotz Interesse der Bewirtschafter oftmals nicht vorhanden ist. Der Wandertourismus würde davon stark profitieren.

Almställe haben große Bedeutung für die Betreuung der Tiere, als Unterstand bei extremen Witterungseinflüssen und als Bergeraum für auf der Alm gewonnenes Heu, welches dem Vieh zugefüttert wird.

Mit der sorgfältigen, für die jeweilige Region typischen Sanierung derartiger Gebäude kann wertvolles Kulturgut erhalten und an nächste Generationen weitergegeben werden.

Es sollen vom Nationalpark jene Mehrkosten übernommen werden, welche durch eine landschaftsgerechte Gestaltung bei Neuerrichtungen, Erweiterungen, Umbauten und Instandsetzungen sämtlicher Gebäude und bei der Errichtung und Erhaltung von Zäunen aller Art im Almbereich entstehen.

Als Mehrkosten ist der Differenzbetrag gegenüber einer Standardausführung zu verstehen (z.B. Mehrkosten durch Schindelabdeckung).

Aufgrund meiner in der Region durchgeführten Erhebungen empfehle ich eine systematische Erfassung schutzwürdiger Bauten im Almbereich erstellen zu lassen, um eine Grundlage für diesbezügliche Förderungsrichtlinien zu erhalten.

7.3.11. Nachbetreuung von Projekten

Vom Nationalpark Kalkalpen geförderte Projekte und technische Anlagen sollten laufend betreut und gewartet werden, um einen entsprechenden Ausnutzungsgrad gewährleisten zu können.

Dazu empfiehlt der Werkvertragnehmer, bei Kaufabschluss eine entsprechende Nachbetreuung (eventuell befristet) auf Kosten des Nationalparkes Kalkalpen zu vereinbaren.

8. Almen revitalisieren im Nationalpark Kalkalpen

8.1. Definition

Aufgelassene Almflächen ("Brachen") sind ehemals bewirtschaftetes, landwirtschaftliches Kulturland, welches aus ökonomischen, personellen oder sozialen Gründen gegenwärtig nicht genutzt wird.

Für den Bereich der Brachflächen sind ex-post einerseits die standörtlich sehr verschieden ablaufenden zukünftigen Entwicklungstendenzen und Sukzessionsphasen bei Nichtbeeinflussung absehbar und andererseits, die ehemalige Bewirtschaftungsform berücksichtigend, potentielle Nutzungsmöglichkeiten abschätzbar. Unter Miteinbeziehung der jeweils unterschiedlichen lokalen Entwicklungsdynamik und der ehemaligen Nutzungsart kann auf den Zeitpunkt der Brachlegung rückgeschlossen werden (KLIMPFINGER 1987).

In der Fachliteratur wird zwischen Initialbrache und Sukzessionsbrache unterschieden. Die Grenze zwischen beiden Stadien ist oftmals schwierig zu erkennen, man geht aber davon aus, daß mit dem Terminus "Initialbrache" jene Flächen bezeichnet werden, auf denen auf mindestens 50% der Fläche die ehemalige Nutzungsart erkennbar ist. Derartige Flächen wären unter geringem Aufwand in die ursprüngliche Nutzungsart zurückzuführen.

Sukzessionsbrachen befinden sich bereits in einem fortgeschrittenerem Stadium, d.h. daß auf weniger als 50% der Fläche die ursprüngliche Nutzungsart erkennbar ist. Diese Flächen in Kulturland umzuwandeln ist sicherlich erstrebenswert, kann jedoch mit beträchtlichem Aufwand verbunden sein.

8.2. Ursachen der Brachlegung

Die Verschlechterung der Personalsituation in der Landwirtschaft wurde in dieser Arbeit ausführlich erörtert. Sie bewirkte eine Zunahme der Galtalmen auf Kosten der Sennalmen und einen Rückgang des Auftriebes von Kühen, Ochsen, Pferden, Ziegen und Schweinen. Oftmals war der Bauer gezwungen, die Bewirtschaftung der Alm aus verschiedenen Gründen ganz aufzugeben. Intensivierungsmaßnahmen am Heimbetrieb führten zur Unrentabilität von Almen, v.a. dann, wenn sie nicht oder nur erschwert erreichbar waren.

Eigentumsveränderungen durch Abtreten von Servitutsrechten, meist an den Staat, sowie Verkauf von Almen an nichtbäuerliche Bevölkerung führten in vielen Fällen zur gänzlichen Einstellung der Almwirtschaft.

Diese beiden letztgenannten Ursachen sind in der Nationalparkregion verstärkt zu beobachten. Kaum eine von nichtbäuerlichen Betrieben erworbene Alm der Nationalparkregion wird pfleglich und nachhaltig als Alm bewirtschaftet. Der Großteil dieser Almen ist bereits Wald bzw. wird für Jagdzwecke genutzt. Typische Beispiele hierfür sind Kogleralm, Giereralm, Lettneralm, Stöfflalm, Wohlführeralm, Riegleralm und Spintrieglalm.

8.3. Folgen der Brachlegung

8.3.1. Vegetationsveränderungen

Eine Verminderung der Bestoßzahlen und in weiterer Folge die gänzliche Brachlegung führen dazu, daß das am jeweiligen Standort vorhandene Futter nicht mehr voll bzw. überhaupt nicht mehr abgeweidet wird. Der Futterwert der Pflanzenbestände vermindert sich sehr rasch, unterhalb der Baumgrenze beginnen Sträucher und Bäume einzuwandern.

SPATZ (1980 a) ist der Auffassung, das es beim oben geschilderten Vorgang zu einer Sukzession kommt, die in Richtung natürlicher Vegetation verläuft. Er geht davon aus, daß die natürliche Vegetation eines Standortes im ökologischen Sinne die optimale Vegetation ist, wenngleich es hier durchaus Ausnahmen gibt. Er verweist jedoch ausdrücklich auf die lange Zeitdauer dieser Sukzessionsabläufe und betont, daß dieser Weg über viele recht instabile Zwischenstadien verlaufen kann.

Diese Vorgänge sind auf vielen aufgelassenen Almen im geplanten Nationalparkgebiet deutlich zu beobachten.

Die Sukzessionsvorgänge unterhalb der Baumgrenze werden in erster Linie von Exposition, Höhenlage, Wasser- und Nährstoffversorgung des Standortes bestimmt.

SPATZ (1980 b) gelang es aufgrund umfangreicher detaillierter Kartierungen im Gasteiner Tal die wichtigsten Sukzessionsverläufe verallgemeinernd darzustellen.

1.) Sukzessionsschema in der hochmontanen bis subalpinen Stufe
(frischer oder nährstoffreicher Standort)

Ausgangsvegetation: bewirtschaftete Weiden und Mähder
(Nardetum bzw. Festucetum rubrae und Poa-Prunneletum).

Am Beginn bilden sich langgrasige, grasreiche Pflanzenbestände, die dann sehr schnell von Grünerlen durchwachsen werden. Bereits nach wenigen Jahren kann es zur Ausbildung geschlossener Erlenbestände kommen.

Klimaxvegetation: Subalpiner Fichtenwald mit Lärche und Zirbe
(Piceetum alpinum).

2.) Sukzessionsschema in der hochmontanen bis subalpinen Stufe
(trockener oder nährstoffarmer Standort)

Ausgangsvegetation: bewirtschaftete Weiden und Mähder
(Nardetum bzw. Festucetum rubrae).

Zunächst bilden sich Kurzgrasrasen mit einwandernden Zwergsträuchern, welche in von Latsche bzw. Alpenrose durchsetzte Zwergstrauchheiden übergehen, bevor langsam Lärche, Zirbe und Fichte einwandern.

Klimaxvegetation: Subalpiner Fichtenwald mit Lärche und Zirbe
(Piceetum subalpinum).

3.) Sukzessionsschema in der oberen subalpinen Stufe
(trockener Standort)

Ausgangsvegetation: bewirtschaftete Weiden (Nardetum beweidete Curvuleten und Vaccinien-Heiden)

Zunächst bilden sich Kurzgrasrasen, die in Alpenrosen mit Latschen und Zwergsträuchern übergehen. Anschließend wandern langsam Lärche und Zirbe ein.

Klimaxvegetation: Zirben - Lärchenwald (Larici-Pinetum cambrae)

4.) Sukzessionsschema in der unteren alpinen Stufe

Ausgangsvegetation: bewirtschaftete Weiden (Nardetum beweidete Curvuleten)

Anfangs bilden sich Kurzgrasrasen mit zunehmenden Anteil an Zwergsträuchern

Klimaxvegetation: Zwergstrauchheiden (Empetro-Vaccinietum)

5.) Sukzessionsschema in der alpinen Stufe

Ausgangsvegetation: bewirtschaftete Weiden (Nardetum, beweidete Curvuleten und andere Naturrasen)

Der Ausgangsbestand geht direkt ohne Zwischenstadien in Naturrasen über.

Klimaxvegetation: Naturrasen (Caricetum curvulae, Festucetum violaceae u.a.)

Die Übersicht zeigt die zeitliche Abnahme der Sukzessionsabläufe mit zunehmender Höhenlage des Standortes, da im alpinen Bereich die beweidete Vegetation der natürlichen sehr ähnlich ist.

8.3.2. Erosionsgefahr und Bodenabtrag

Werden die almwirtschaftliche Nutzung gänzlich eingestellt und Bergwiesen nicht mehr gemäht, legt sich bei Schneebedeckung das langhalmige Gras hangabwärts und kann die Entstehung von Schneerutschungen begünstigen, da dies nahezu eine ideale Gleitbahn darstellt. Rutschender Schnee (Gleit- oder Kriechschnee) reißt nun Fichten oder andere Strauchgewächse aus dem Boden und schafft dadurch gefährliche Erosionsherde.

SPATZ (1980 c) zitiert in seiner Arbeit KARL (1961) sowie KARL und HÖLTL (1974), welche bei ihren Untersuchungen herausfanden, daß die Schneelast auf unbeweideten, lang-

halmigen Pflanzengesellschaften zu Narbenrissen führen kann, in die Wasser eindringt, ganze Rasenflächen unterspült und so Blaikenbildung hervorruft.

Das Studium einschlägiger wissenschaftlicher Literatur zeigt weitere, ganz erhebliche Einflüsse brachliegender Almen auf Bestandesstruktur, Mikroklima und Ökophysiologie der Vegetationsdecke, auf den Wasserhaushalt, auf die Bodenmikrobiologie und Zoologie (CERNUSCA 1978, SPATZ 1980, RIEDL 1983).

STADLER (1991) hat im Nationalparkgebiet umfangreiche ornithologische Untersuchungen durchgeführt und dabei auf die große Bedeutung der Almen auf die Vogelwelt hingewiesen.

Almen dienen der Schaffung von Nistplätzen. "Kulturfolger", welche in und an Gebäuden brüten, profitieren sehr stark davon (Rauch- und Mehlschwalbe, Bachstelze, Hausrotschwanz).

Bodenbrüter, die in dichten Waldgebieten nicht brüten können und offene bzw. halboffene Landschaftsbereiche bevorzugen, finden auf bewirtschafteten Almflächen optimale Brutbedingungen vor. Der Wasserpieper bevorzugt alpine Grasflächen und grasreiche Biotope höherer Lagen (Feichtau). Baumpieper fühlen sich in lichten Wäldern und Waldrändern am wohlsten, für sie sind Waldweidegebiete sehr wichtig. Die Feldlärche brütet selten im alpinen Bereich, da sie freien Horizont braucht. 1950 konnte sie am Rotgsoll (Weidefläche der Feichtau, gegenwärtig nicht beweidet, sehr hoher Grasbestand) beobachtet werden, 1990 nicht mehr. STADLER ist der Ansicht, daß dies auf die Einstellung der Beweidung zurückgeführt werden könnte.

Auf Almen des Nationalparkgebietes konnten Arten gesichtet werden, welche durch die Anlage von Obstgärten zusätzlich Nahrungs- und Nistmöglichkeiten finden (Spechte und Kleiber auf der Bergeralm, Gartenrotschwanz auf der Blumaueralm).

Almen dienen weiters der Schaffung von Nahrungserwerbsflächen für Arten, die auf freien Flächen jagen (Greifer, Eulen, Drosseln) und sind beliebte Balzplätze (Waldschnepfe und Birkhuhn auf der Feichtau). Zusätzlich bieten bestoßene Almen für die dort brütenden insektenfressenden Vogelarten günstige Nahrungsquellen (Schwalben, Rotschwänze, Grauschnäpper, Bachstelze, Neuntöter).

STADLER et al. (1990) meinen abschließend, daß das Unterlassen der Bewirtschaftung gegenwärtig bestoßener Almen (z.B. durch Aufforstung) sicherlich zu einer Veränderung der Vogelfauna führen würde.

Neben diesen naturräumlichen Veränderungen, die brachliegende Almen mit sich bringen und aus oben genannten Gründen das ökologische Gleichgewicht im Bergraum regional empfindlich stören können, neben den Einflüssen auf Flora und Fauna, abschließend einige ideelle Verluste durch das Auflassen von Almen.

Die Bewirtschaftung von Almen stellt im Alpenraum eine mehrere Tausend Jahre alte Tradition dar, sodaß jedes Brachfallen einer Alm einen großen kulturhistorischen und kultursozialen Verlust darstellt.

Der immer wiederkehrende Wechsel von Almweide - Wald - Felsregion trägt entscheidend zur landschaftlichen Vielfalt unserer Region bei und erfreut sich beim Wandertouristen verstärkter Beliebtheit.

Die visuelle Harmonie, die Ästhetik, die der in ihr lebende Mensch, der Almbauer selbst, geschaffen hat, sie sind es, die dieses Gebiet unseres Landes so attraktiv erscheinen lassen.

RIEDL (1990) weist daraufhin, daß aufgrund des kultursoziologischen Erbes eine Nichtweiterführung der Almwirtschaft die ideologische Konzeption eines Nationalparkes sogar kontradiktieren würde.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß neben dem betriebs- bzw. volkswirtschaftlichen Verlust durch das Brachliegen einer Alm die Schutz-, Wohlfahrts-, Erholungs- und ökologische Funktion gestört werden können und es daher deklariertes Ziel des Nationalparkes Kalkalpen sein muß, derartige Almen wiederzubeleben und einer entsprechenden pflegerischen und nachhaltigen Bewirtschaftung zuzuführen.



Foto 11: Rübenstücke dienen im Herbst der Wildfütterung am RIESIGLERREITH

8.4. Revitalisierungsmaßnahmen

Grundlage jeder Almrevitalisierung muß ein Bewirtschaftungsplan sein, der, falls vorhanden, zu aktualisieren bzw. neu zu erstellen ist. Nach mehrmaligem Begehen sollte ein Lageplan erstellt werden, woraus die zukünftige Weide-, Wald- und gegebenenfalls auch Waldweidefläche, Gebäude, Wege, Quellen und Tränkestellen hervorgehen. Ein genauer Zeitplan soll aufzeigen, wann die jeweiligen Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Um einen nicht mehr bewirtschafteten Almbetrieb den gegenwärtigen Erfordernissen anzupassen, sind folgende Maßnahmen notwendig:

- * Erschließung
- * Zäunung
- * Schwendung
- * Unkrautregulierung
- * Sanierung der Wasserversorgung
- * Bauliche Verbesserungsmaßnahmen an den Almgebäuden
- * Abwasser- und Abfallentsorgung (bei bewirtschafteten Almhütten)

Almexperten sind einhellig der Auffassung, daß die Bewirtschaftung einer Alm langfristig nur dann gesichert ist, wenn sie mit einem entsprechend befahrbaren Weg erschlossen ist, da dadurch der Aufwand von Bewirtschaftung und Verbesserungsmaßnahmen überproportional ansteigt und in den meisten Fällen vom Bewirtschafter allein nicht mehr getragen werden kann. Ob anderwertige Erschließungsmöglichkeiten (z.B. Hubschrauberflug, etc.) eine tatsächliche, praxisorientierte Alternative darstellen, werde ich im III. Teil meines Forschungsauftrages 1992 näher beleuchten.

Zäune sind für ein geregeltes Weidemanagement notwendig, da sie der Sicherheit der Tiere im alpinen Gelände dienen und die Weidefläche in mehrere Koppeln unterteilen können, um den Tieren bei entsprechender Weidepflege laufend qualitativ hochwertiges Almfutter anbieten zu können. Am zweckmäßigsten sind Stacheldrahtzäune, welche für höchste Effizienz sorgen und das Tier nicht gefährden. Das Tier ist vielmehr in Gefahr, wie die Praxis zeigt, wenn ein anderwertiger schadhafter Zaun nicht mehr seine Funktion erfüllt und die Tiere in unwegsames und absturzgefährdetes Gelände gelangen können.

Zur Auszäunung der Almhütte empfehle ich Holzzäune, die zwar sehr arbeitsintensiv zu errichten und erhalten sind, jedoch das Landschaftsbild des bewohnten Almraumes äußerst positiv beeinflussen.

Schwendungsmaßnahmen sollten nach Beginn der Revitalisierungsphase umgehend durchgeführt werden, um den Tieren die Alm in erster Linie als Reinweide zur Verfügung stellen zu können. Hüttenfernere, steile Flächen empfehle ich aufzuforsten, da sie einerseits den geordneten Weidebetrieb erschweren, andererseits eine natürliche Wiederbewaldung ökologisch labile Sukzessionsstadien verursacht und dadurch zu Elementarereignissen führen kann.

In den ersten Jahren der Reaktivierungsphase ist der Pflanzenbestandsverbesserung größtes Augenmerk zu schenken. Der Futterwert der ehemals beweideten Fläche sank während der Brache ab, da das Futter nicht abgefressen und das zur Beweidungszeit eingebrachte Nährstoffpotential nicht mehr ergänzt wurde.

Eine unabdingbare Notwendigkeit ist daher, die Alm mit einer entsprechenden Viehanzahl zu bestossen, da dadurch auch

minderwertige Pflanzen abgeweidet werden und anschließend wieder qualitativ hochwertige Kleearten, Gräser und Kräuter Einzug finden. Durch Koppelung und Abmähen (Motormäher, Sense) kann dieser Umwandlungsprozess beschleunigt werden. Dasselbe gilt auch für die Unkrautregulierung. Chemische Unkrautbekämpfungsmittel sind im Almbereich grundsätzlich abzulehnen.

Die Wasserversorgung ist durch entsprechende Quellfassungen zu erneuern, Holztröge aus Lärchenholz bereichern das Landschaftsbild und stellen für die Tiere eine entsprechende Tränkemöglichkeit dar. Empfohlen wird, die Quellfassungen unbedingt einzuzäunen und den Tränkeplatz aus hygienischen Gründen zu befestigen. Die Gebäude sollten durch Zuleitungen mit Wasser versorgt werden.

Besonderes Augenmerk sollte Verbesserungsmaßnahmen an den Gebäuden geschenkt werden. Ein Renovieren der alten Gebäude, entsprechend der ortsüblichen Bautradition, ist einem Neubau vorzuziehen, um wertvolles Kulturgut für die Zukunft zu erhalten. Die Ausstattung der Gebäude ist auf die entsprechende Nutzungsform abzustimmen.

Soll die Hütte bewirtschaftet werden und der Verköstigung der Touristen dienen, ist das Problem der Abwasserentsorgung wirksam zu lösen.

Almen revitalisieren schließt den Schutzgedanken der Natur in keiner Weise aus, da die dazu notwendigen Verbesserungsmaßnahmen bei sorgfältiger Ausführung Flora, Fauna und Landschaftsbild grundsätzlich positiv beeinflussen.

Eine pflegliche und nachhaltige Almbewirtschaftung ist Basis für den Fortbestand unserer wunderschönen Erholungslandschaft

im geplanten Nationalparkgebiet, sie ist Grundlage für eine qualitätsmäßig hochwertige Nahrungsmittelproduktion. Sie ist Existenz unzähliger Bergbauernbetriebe in der Nationalparkregion und dient zur Sicherung der Arten- und Biotopvielfalt.

Ich sehe es daher als unsere Pflicht, als ganz besondere Pflicht des Nationalparkes Kalkalpen, diese mehrere Jahrtausend alte Wirtschaftsform des Alpenraumes wiederzubeleben und zukünftigen Generationen zu erhalten.



Foto 12: Der Almstall der PETERHOFERALM - die Alm ist nicht erschlossen - verfällt

9. Die Almwirtschaft im Nationalpark Hohe Tauern

9.1. Allgemeine und gesetzliche Grundlagen

Eingangs sei darauf hingewiesen, daß jeder Nationalpark eine ihm eigene Struktur hat und daher nur bedingt mit anderen Nationalparkgebieten verglichen werden kann. Ich werde mich in meinen Ausführungen in erster Linie mit dem Salzburger Teil des Nationalparkes Hohe Tauern auseinandersetzen, da dort die bisherigen Entwicklungen am weitesten fortgeschritten sind.

Im Land Salzburg erstreckt sich der Nationalpark über 10 Pinzgauer Gemeinden mit einem Flächenausmaß von 667 km². Davon entfallen auf die Aussenzone 237 km², auf die Kernzone 430 km². In der Aussenzone befinden sich 14.450 ha Alpen und 4.564 ha Wald, in der Kernzone sind es 13.364 ha Alpen und 349 ha Wald. Von dieser Nationalparkfläche entfallen auf Privatbesitz 30.102 ha, auf öffentlichem Besitz 21.585 ha, auf Vereinsbesitz 4.156 ha und auf Genossenschaftsbesitz 10.840 ha. In den 10 Pinzgauer Gemeinden sind 173 land-, forst und almwirtschaftliche Grundbesitzer einbezogen. Die Idee eines Nationalparkes geht bis auf die letzte Jahrhundertwende zurück und fand in der Heiligenbluter Vereinbarung von 1971 ihren Anfang.

Das Gesetz vom 19. Oktober 1983 über die Errichtung des Nationalparkes Hohe Tauern würdigt die bisherigen Leistungen der bergbäuerlichen Bevölkerung dieser Region, indem es im § 1 formuliert, "daß die Hohen Tauern einen besonders eindrucksvollen und formenreichen Teil der Österreichischen Alpen darstellen, der in den bewirtschafteten Bereichen seit vielen Jahrhunderten durch Fleiß und Ausdauer der bergbäuerlichen Bevölkerung geprägt und gegen Naturgewalten behauptet worden ist. Hier steht die Erhaltung, Pflege und Gestaltung der

naturnahen Kulturlandschaft gleichrangig neben dem Schutz der Naturlandschaft".

Die zeitgemäße Almwirtschaft ist in der Kernzone gestattet, ebenso die plenterartige Entnahme von Holz. Aus dem Gebiet der Kernzone ausgenommen sind intensiv bewirtschaftete Almen, Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und jegliche Form von Einforstungsrechten.

Die Aussenzonen sind bezüglich des Kataloges der bewilligungspflichtigen Maßnahmen ähnlich den Landschaftsschutzgebieten, welche einen Großteil des Nationalparkgebietes bisher erfaßten. Die genau definierten Ausnahmen von der Bewilligungspflicht für die Land- und Forstwirtschaft fehlen allerdings weitgehend (STAFFL 1989).

Getragen wird der Nationalpark vom Kuratorium (7 Mitglieder) und vom Fondsbeirat (25 Mitglieder), wobei Vertreter der Landwirtschaft in beiden Organen mit Sitz und Stimme vertreten sind.

Vor Realisierung des Nationalparkes wurden mit den Grundbesitzern Begehungen zur Sicherstellung der Grenzen durchgeführt und Begehungsprotokolle erstellt. Drei Almbauern sprachen sich gegen die Unterschutzstellung ihres Gebietes in Form eines Nationalparkes aus, das Amt der Salzburger Landesregierung entschied aber gegen deren Willen und erklärte dieses Gebiet per Grenzziehungsverordnung vom 1. Jänner 1984 zum Nationalpark (STAFFL 1990, pers. Mitteilung).

9.2. Almförderungsmöglichkeiten

Folgende Maßnahmen können gefördert werden:

Infrastrukturverbesserungen:

- * Alm- und Seilwege, Trieb- und Weidewege

Förderungssatz: bis zu 80 % der förderbaren Gesamtkosten

Alm- und weidewirtschaftliche Maßnahmen:

- * Almhütten, Ställe und Nebengebäude (Umbau, Ausbau und Neubau, wenn Sanierung des Altbaues nicht mehr möglich)

Förderungssatz: bei bodenständiger Gestaltung bis zu 50 % der förderbaren Gesamtkosten

- * Weidepflege (Mechanisches Schwenden, Entsteinen, Räumen von Gräben in traditioneller Form)

Förderungssatz: bis zu 50 % der förderbaren Gesamtkosten

- * Bodenständige Gestaltungsmaßnahmen (Zäune, Dächer und Fassaden aus Holzschindeln, Erhaltung von Legschindeldächer = Umlegen der Schindeln frühestens 4 Jahre nach der letzten Sanierung)

Alpungsprämie:

Förderungssatz: Verdoppelung der durch das Land Salzburg gewährten Beiträge für Rinder und Pferde

Sonstige, im Interesse des Nationalparkes liegende Maßnahmen:

- * Unterlassung von Entwässerungen
- * Umgestaltung bisher genutzter Gebiete
100 % des jährlichen Ertragsausfalles werden abgegolten
- * Trennung von Wald und Weide
bis zu 50 % der Kosten für notwendige Maßnahmen der Berechtigten werden gefördert.

Bei Almen, die nur teilweise im Nationalpark liegen, wird ein prozentueller Teil des Förderungssatzes entsprechend dem im Nationalpark liegenden Anteil der Produktivfläche gewährt (STAFFL 1990, pers. Mitteilung).

Die Almwirtschaftsförderungsmittel betragen im Zeitraum von 1982 bis 1990 rund 50 Mio. Schilling. Bis 1988 wurden ca. 50 % des jährlichen Budgets für die Almwirtschaft verwendet, ab 1989 nur mehr 25 % des Budgets. Als Grundlage dient ein von der Landwirtschaftskammer erstelltes Förderungsprogramm.

1991 wurde ein völlig Neues zur Diskussion gestellt, das neben dem bisher bewährten neue Impulse im Bereich der Qualitätsproduktion setzen soll. Die wichtigsten Neuregelungen werden im Folgenden kurz dargestellt:

* Förderung der herkömmlichen und pfleglichen Almbewirtschaftung durch Prämierung von Musteralmen. Vorgesehen sind für Melkalmen S 10.000,-- und für sonstige Almen S 5.000,-- befristet auf einen Zeitraum von 5 Jahren. Vom Almbauer wird der Verzicht auf Einbringung von Dünger und Futtermittel von außerhalb, die Anpassung der Beweidung an die örtlichen Verhältnisse und die Wiederbelebung der Almpflege erwartet.

* Abgeltung der mangelhaften Erschließung von Almen, welche weder mit Seilbahn, Traktor oder PKW erreichbar sind. Geplant ist eine weitere Verdoppelung der Alpungsprämie.

* Gewährung einer Hirtenprämie im Interesse eines geregelten Weidewechsels. Gewährt wird für einen mindestens zweimonatigen Aufenthalt ein Beitrag von S 10.000,--.

* Pauschalierung der Alpungsprämie mit den Durchschnittswerten der letzten 10 Jahre, um einen ökologisch nicht ausgewogenen Mehrauftrieb hintanzuhalten. Ein Mehr- oder Minder-auftrieb von 10 % ist zulässig.

* Wahrnehmung neuer Vermarktungsideen. Ein Gütesiegel soll dem Konsumenten die Sicherheit geben, daß es sich um naturnahe Erzeugnisse handelt.

9.3. Positive und negative Auswirkungen des Nationalparkes Hohe Tauern auf die Land- und Almwirtschaft

Die betroffenen Salzburger Almbauern sind mit den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich zufrieden. Das Nationalparkgesetz mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1984 wird von den Grundbesitzern als tragfähiger Kompromiß angesehen, wenn bei der Vollziehung keine unerwarteten Nachteile auftreten. Die Grundbesitzer hatten bei der Gesetzeswerdung ein Mitspracherecht, die Forderungen der Schutzgemeinschaft wurden weitgehend erfüllt.

Durch die Erschließung von Almen wurden Investitionen getätigt, die der einzelne Bergbauer aus finanziellen Gründen niemals hätte durchführen können. Die Bewirtschaftung der Almen wurde dadurch sehr erleichtert. Auch die Verdoppelung der vom Land gewährten Alpengprämie durch den Nationalparkfonds findet durchwegs positive Anerkennung.

Förderungen für Sanierung oder Errichtung von Almgebäuden sowie Schwendungsmaßnahmen haben ihr Ziel, die Almwirtschaft wiederzubeleben, ebenfalls erfüllt.

Positiv wirkt sich der Nationalpark auf den Fremdenverkehr aus, auf kulturelle Veranstaltungen, auf verschiedene Initiativen in den Gemeinden. Davon profitieren wiederum die Bauern im Zuge der Gästebeherbergung ("Urlaub am Bauernhof").

Die Bauern sehen in den bisher äußerst großzügig gewährten Förderungen eine gewisse Abgeltung für die Eigentumsbeschränkungen durch die Schutzbestimmungen. Anders betrachtet erhebt sich die Frage, ob dem Widerstand der Almbauern aufgrund der zu erwartenden Bewirtschaftungseinschränkungen etwa auf finanzielle Art und Weise begegnet worden ist bzw.

wie lange noch finanzielle Mittel im bisherigen Umfang vorhanden sind?

Sorge bereitet den Almbauern im Nationalpark Hohe Tauern eine etwaige Novellierung des bestehenden Nationalparkgesetzes. Die internationale Anerkennung, die zusätzliche Einschränkungen mit sich bringen würde, wird strikt abgelehnt. Erste Anzeichen gehen allerdings in die Richtung, daß die von der IUCN erlassenen Kriterien für Nationalparks in Zukunft auch im Nationalpark Hohe Tauern ihre Anwendung finden sollen.

Das vom Land Salzburg unter Mitwirkung des Salzburger Alm- und Bergbauernvereines, der Landwirtschaftskammer Salzburg und Vertretern des Naturschutzes erarbeitete neue Almförderungskonzept (siehe oben) wird von den Almbauern mit Skepsis betrachtet.

Durch die Gewährung von Förderungen, durch laufende Kontrollen durch die öffentliche Hand, ist, wie die Bauern meinen, ein Abhängigkeitsverhältnis geschaffen worden. Vertragsnaturschutz würde für sie eine ernstzunehmende Alternative darstellen.

Als negativ wird empfunden, daß vom Nationalpark Hohe Tauern nicht betroffene Almen bedeutend weniger Förderungsmittel in Anspruch nehmen können.

10. Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit, Teil II eines dreiteiligen Forschungsauftrages des Verein Nationalpark Kalkalpen, versucht die Almwirtschaft der Region und alle damit verbundenen relevanten Parameter darzustellen, deren Entwicklung aufzuzeigen und zu diskutieren. Dies wurde bereits im ersten Teil meines Forschungsauftrages begonnen und in den Regionen Haller Mauern - Warscheneckstock - Totes Gebirge fortgesetzt.

Diese Erhebungen wurden mittels eines Fragebogen durchgeführt, wobei der jeweilige Bewirtschafter, bei Gemeinschaftsalmen und Agrargemeinschaften der Obmann, um Auskunft gebeten wurden. Zum erweiternden Verständnis der Bewirtschaftung wurden Lageplanskizzen erstellt und wurde versucht, die jeweilige Weide-, Wald- und unproduktive Fläche und die Gebäude darzustellen. Die Waldweide wird nicht extra ausgewiesen. Diese Planskizzen erheben keinerlei Anspruch auf Korrektheit der Flächenmaße und Vollständigkeit.

Die Analyse von Bodenproben auf ausgewählten Almen ergänzt die Erhebungen und ist als Service für die Almbauern gedacht.

Die Almwirtschaft hatte in den siebziger Jahren ihren Tiefpunkt erreicht. Die Auftriebszahlen waren rapide abgesunken, die personelle Abwanderung aus der Landwirtschaft und der damit verbundene Personalmangel führten in vielen Fällen dazu, daß Almen nicht mehr bestossen wurden und an Bedeutung verloren. Besonders betroffen war in Oberösterreich der Auftrieb von Kühen. Wurden 1952 noch 1968 Stück aufgetrieben, waren es 1974 lediglich 201 Stück, beim übrigen Rindvieh verringerte sich der Bestoß im selben Zeitraum von 6152 auf 4797 Stück. Die Gesamtrinderzahl der aufgetriebenen Tiere hatte also von 1952 bis 1974 um 3122 Stück abgenommen.

Die Almbauern merkten aber bald, daß der in dieser Zeit eingeschlagene Weg der immer intensiveren Bewirtschaftung der Heimbetriebe und dem Brachlegen der Almen verschiedenartige Probleme mit sich brachte. Da das Personal zur ständigen Betreuung der Tiere nicht mehr vorhanden war, entwickelte sich die Bewirtschaftung der Almen von den Heimbetrieben aus.

Umfangreiche Verbesserungsmaßnahmen sind notwendig, um eine Alm pfleglich und nachhaltig zu bewirtschaften. Bund, Länder und in Oberösterreich auch die Landwirtschaftskammer honorieren die Leistungen der Almbauern in Form von verschiedenen Förderungsprogrammen.

Noch vor dem zweiten Weltkrieg wurde in Oberösterreich die Regionalförderung - Sparte Alm und Weidewirtschaft, eingeführt, wofür gegenwärtig jährlich von den beiden Agrarbezirksbehörden Linz und Gmunden rund zwei Millionen Schilling ausgegeben werden. Gefördert werden können dabei Bauten zur Sicherung des Bestandes von Almen, die äußere und innere Verkehrserschließung sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Almbetriebes.

1975 wurde die Almauftriebsprämie eingeführt mit dem Ziel, die rentablere Bewirtschaftung der Almen sicherzustellen, sie als Erholungsgebiet für die Bevölkerung offenzuhalten und Erosionsschäden zu verhindern.

Anfangs gewährte man pro aufgetriebenem Rind und Pferd S 80,-- und ab 1978 S 100,--. Von 1985 bis 1990 wurden dafür S 150,-- ausbezahlt, ab 1991 sind es S 200,--. Die Förderung der Mutterschafalpfung begann 1978 mit S 12,-- pro Stück und beträgt gegenwärtig S 50,--. 1975 wurden vom Land Oberösterreich dafür S 553.920,-- ausbezahlt, 1991 waren es S 1,350.650,--.

Seit 1988 wird aus Mitteln des Naturschutzes die vom Land Oberösterreich gewährte Almauftriebsprämie für Almen in Naturschutzgebieten verdoppelt. Davon betroffen sind im Nationalpark bereits 17 Almen. Diese haben auch die Möglichkeit, für Almstrukturverbesserungsmaßnahmen und Katastrophenschadensbehebung aus Naturschutzmitteln zusätzliche Förderungen zu erlangen.

Seit 1985 gibt es den Pflegeausgleich für ökologisch wertvolle Flächen mit dem Ziel, diese Kleinflächen mit besonderer landschaftlicher Schönheit und besonderem Erholungswert zu erhalten. Die Förderhöhe beträgt zwischen S 2000,-- und S 5000,-- pro Hektar und Jahr.

Pflanzenbauliche Alm- und Weideförderungsmaßnahmen werden von der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich angeboten. Dabei können die äußere und innere Verkehrserschließung, technische Maßnahmen, pflanzenbauliche und bodenverbessernde Maßnahmen sowie Lohn- und Transportkosten gefördert werden. Die gesamte Förderhöhe betrug 1991 S 996.700,--.

Die Bewirtschaftung von Almen erfüllt sowohl für den Almbauer selbst als auch für die gesamte Volkswirtschaft verschiedenartige Funktionen. Diese multifunktionale Bedeutung der Almwirtschaft beinhaltet überwirtschafterliche Leistungen, welche keine unmittelbaren Marktleistungen darstellen und sich nur sehr schwer bewerten lassen, trotzdem aber in Form von leistungsbezogenen Direktzahlungen honoriert werden müssen.

Die folgende Übersicht förderungswürdiger Maßnahmen beinhaltet keine Richtlinien im eigentlichen Sinn, sondern versucht eine Diskussionsgrundlage darzustellen, die vielleicht auch dem Gesetzgeber eines Nationalparkgesetzes, als solche dienen könnte.

- * Förderung des AB - ALM - Verkaufes
- * Direktvermarktung von Produkten gealpter Tiere mit besonderer Qualität, Förderung von Marktnischen
- * Förderung von Almpersonal mit Bildungs- und Informationsfunktion
- * Erhöhung der Almauftriebsprämie
- * Förderung für nicht erschlossene Almen
- * Förderung der Energiegewinnung
- * Förderung der Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung bzw. -vermeidung
- * Förderung von ökologischen Alm- und Weideverbesserungsmaßnahmen
- * Almgebäudesanierungsprogramm
- * Nachbetreuung von Projekten

Diese Förderungsmaßnahmen sollten entweder in Form einer Startförderung (Direktvermarktung, Qualitätsproduktion), einer einmaligen Förderung bei Investitionstätigkeit (Energiegewinnung, Abwasserbeseitigung, Almgebäudesanierung) oder in Form jährlicher Förderungen (Personal, Almauftriebsprämie) durchgeführt werden.

Aufgelassene Almflächen ("Brachen") sind ehemals bewirtschaftetes, landwirtschaftliches Kulturland, welches aus ökonomischen, personellen oder sozialen Gründen gegenwärtig nicht genutzt wird. Die Verschlechterung der Personalstruktur hatte viele Bauern gezwungen, die Bewirtschaftung ihrer Alm aufzugeben.

Eigentumsveränderungen durch Abtreten von Servitutsrechten, meist an den Staat, sowie der Verkauf von Almen an nichtbäuerliche Bevölkerung führten oftmals zur gänzlichen Einstellung der Almwirtschaft.

Als Folgen der Brachlegung entstehen Vegetationsveränderungen, Erosionsgefahr, Bodenabtrag, Einflüsse auf Bestandesstruktur, Mikroklima und Ökophysiologie der Vegetationsdecke, auf den Wasserhaushalt und die Bodenmikrobiologie und Zoologie (CERNUSCA 1978, SPATZ 1980, RIEDL 1983).

Bedeutsam sind bewirtschaftete Almen für die Vogelwelt. "Kulturfolger" finden Nistplätze in und an Almgebäuden (Rauch- und Mehlschwalbe, Bachstelze, Hausrotschwanz, Grauschnäpper) und können auf Almen ebenso beobachtet werden wie Bodenbrüter, die offene bzw. halboffene Landschaftsbereiche bevorzugen (Wasserpieper, Baumpieper, Feldlärche, Braunkehlchen, Goldammer, Steinschmätzer, Grünling) oder Arten, welche auf Hecken und Gebüsche angewiesen sind.

Zusätzlich bieten Almen günstige Nahrungsquellen für die dort brütenden insektenfressenden Vogelarten, werden gerne aufgesucht von Vogelarten, die durch die Anlage von Obstgärten zusätzlich Nahrungs- und Nistmöglichkeiten finden und sind beliebte Balzplätze (STADLER 1991).

Neben den betriebs- bzw. volkswirtschaftlichen Argumenten kann die Schutz-, Erholungs-, Wohlfahrts- und ökologische Funktion durch Brachliegen gestört werden.

Zu bedenken ist, daß jedes Brachfallen einer Alm auch einen großen kulturhistorischen und kultursozialen Verlust darstellt.

Es muß daher deklariertes Ziel des Nationalparkes Kalkalpen sein, diese mehrere Jahrtausend alte Bewirtschaftungsform wieder zu beleben und einer entsprechenden pfleglichen und nachhaltigen Bewirtschaftung zuzuführen.

Almen revitalisieren schließt den Schutzgedanken in keiner Weise aus, da die dazu notwendigen Verbesserungsmaßnahmen bei sorgfältiger Ausführung Flora, Fauna und Landschaftsbild grundsätzlich positiv beeinflussen.

Im letzten Teil meiner Arbeit versuchte ich die Almwirtschaft im Nationalpark Hohe Tauern und dessen Auswirkungen auf die betroffene Region, vor allem aber auf die Almwirtschaft, darzustellen. Der Nationalpark Hohe Tauern erstreckt sich im Land Salzburg über 10 Pinzgauer Gemeinden mit einem Flächenausmaß von 667 km².

Das Nationalparkgesetz mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1984 wird von den betroffenen Salzburger Almbauern als tragfähiger Kompromiß angesehen, wenn bei der Vollziehung keine unerwarteten Nachteile auftreten. Sorge bereitet ihnen eine etwaige Novellierung dieses Gesetzes. Die internationale Anerkennung nach den Richtlinien der IUCN, welche zusätzliche Einschränkungen mit sich bringen würde, wird strikt abgelehnt. Erste Anzeichen gehen allerdings in die Richtung, daß diese Kriterien für Nationalparks in Zukunft auch im Nationalpark Hohe Tauern ihre Anwendung finden sollen.

11. Literaturverzeichnis

Beilage zu den allgemeinen Förderungsrichtlinien des Salzburger Nationalparkfonds, ergänzende Richtlinien "Almwirtschaft" (1990)

BRUGGER, O. und WOHLFARTER, R. (1983): Alpwirtschaft heute.- Leopold Stocker Verlag, Graz - Stuttgart

CERNUSCA, A. (1978): Ökologische Veränderungen im Bereich aufgelassener Almen. - MAB - Hochgebirgsprogramm Hohe Tauern S. 7 - 16

Gesetz vom 19. Oktober 1983 über die Errichtung des Nationalparks Hohe Tauern im Land Salzburg. - LGBl 1983/106, Salzburg

HEIN, E. (1991): Neue Impulse für Almen im Nationalparkgebiet. - Der Salzburger Bauer 38, S. 3, Salzburg

HOCHRATHNER, P., MORITZ, U. und STADLER, S. (1990): Die Brutvogelfauna der Ebenforstalm und der Schaumbergalm. - Manuskript eines interdisziplinären Forschungsprojektes, Zoologisches Institut, Universität Salzburg

KLIMPFINGER, E. (1987): Die Flächennutzungskartierung im Nationalpark Hohe Tauern, Region Oberes Mölltal und ihre Anwendungsmöglichkeiten im Bereich der Almwirtschaft. - Diplomarbeit Universität für Bodenkultur, Wien

RIEDL, H. (1990): Ebenforst- und Schaumbergalm - Ein Beitrag zur Beurteilung der ökologischen Verhältnisse im Hinblick auf den geplanten Nationalpark Kalkalpen. - Jahresberichte 1990 - Verein Nationalpark Kalkalpen Eigenverlag, Kirchdorf

SPATZ, G. (1980): Ökologische Auswirkungen unterschiedlicher Almbewirtschaftung. - Bayerisches Landwirtschaftliches Jahrbuch 57, S.600 - 605

SPATZ, G. (1983): Nutzungsbedingte Veränderungen der Vegetation auf ausgewählten Almen. - Vortrag anlässlich der Österreichischen Almwirtschaftstagung 1983, Salzburg

STADLER, S. (1991): Bedeutung der Almen für die Vogelwelt. - unveröffentl. Manuskript

STAFFL, J. (1989): Das Werden des Nationalpark Hohe Tauern unter Beachtung bäuerlicher Interessen. - Mitteilungsblatt der Landwirtschaftskammer Salzburg, Salzburg

STUMMER, J. (1990): Bewirtschaftungsstudie einer Privatalm sowie deren betriebswirtschaftliche und tierzüchterische Bedeutung für den Heimbetrieb. - Diplomarbeit Universität für Bodenkultur, Wien

12. Anhang

12.1. Glossar:

Interpretation von Grundbegriffen zur Almwirtschaft (aus: BRUGGER/WOHLFARTER, 1983)

Alm

Jenes Areal, daß aufgrund der natürlichen Voraussetzungen und unter Berücksichtigung alter Übung oder Rechte beweidet wird, oberhalb der Dauersiedlungsgrenze liegt, der Sömmerng von Zucht- und Nutzvieh dient und getrennt von den Heimgütern bewirtschaftet wird, jedoch mit diesen in einem unmittelbaren wirtschaftlichen Zusammenhang steht.

Almagrargemeinschaft

Die Gesamtheit der jeweiligen Eigentümer der Liegenschaften, an deren Eigentum ein Anteilsrecht an agrargemeinschaftlichen Grundstücken gebunden ist (Stammsitzliegenschaften), einschließlich jener Personen, denen persönliche Anteilsrechte zustehen.

Almbuch und Almkataster

Liegen bei den Almwirtschaftsabteilungen der einzelnen Landesregierungen auf und enthalten für jede Alm die wichtigsten Merkmale. Das Almbuch wurde in den zwanziger Jahren angelegt, die Almkatastererhebungen stammen von 1950/52, 1974 und 1986.

Berechtigter

Mitglied einer Agrargemeinschaft, Genossenschaftsalm oder Servitutsalm.

Bestoß

Gesamtheit des aufgetriebenen Viehs in Stück, Großvieheinheiten (GVE) oder Normalkuhgräsern (NKG).

Besatzdichte

Bestoß einer Alm in GVE je ha Almfläche für eine bestimmte Weidedauer.

Einforstungsrecht (Wald- und Weidenutzungsrecht)

Nutzungsrechte in oder aus fremden Wald, wie Holz oder sonstige Forstprodukte zu beziehen, Weiderechte auf fremden Grund und Boden auszuüben, einschließlich aller anderen Felddienstbarkeiten auf Wald oder der Waldkultur gewidmeten Boden mit Ausnahme der Wegerechte.

Normalkuhgras (NKG)

Vergleichseinheit für den Weideertrag und bedeutet den Futterbedarf einer GVE während 100 Weidetage.

Schwenden

Säubern der Almweideflächen vom natürlichen Anflug platzraubender Laub- und Nadelhölzer und der verschiedensten Sträucher.

Selektive Überbeweidung

Gern gefressene Pflanzen werden nach kurzer Ruhezeit wieder abgeweidet, leiden unter ständigem Verbiß und gehen schließlich zugrunde, während sich die unliebsamen Pflanzen unerwünschterweise vermehren.

Selektive Unterbeweidung

Überständige oder wenig bekömmliche Pflanzen werden von den Tieren gemieden, versamen in weiterer Folge und nehmen bestandesmäßig überhand.

Standweide

Freier uneingeschränkter Weidegang während der Weidezeit auf der gesamten Almweidefläche; führt oft zu selektiver Über bzw. Unterbeweidung.

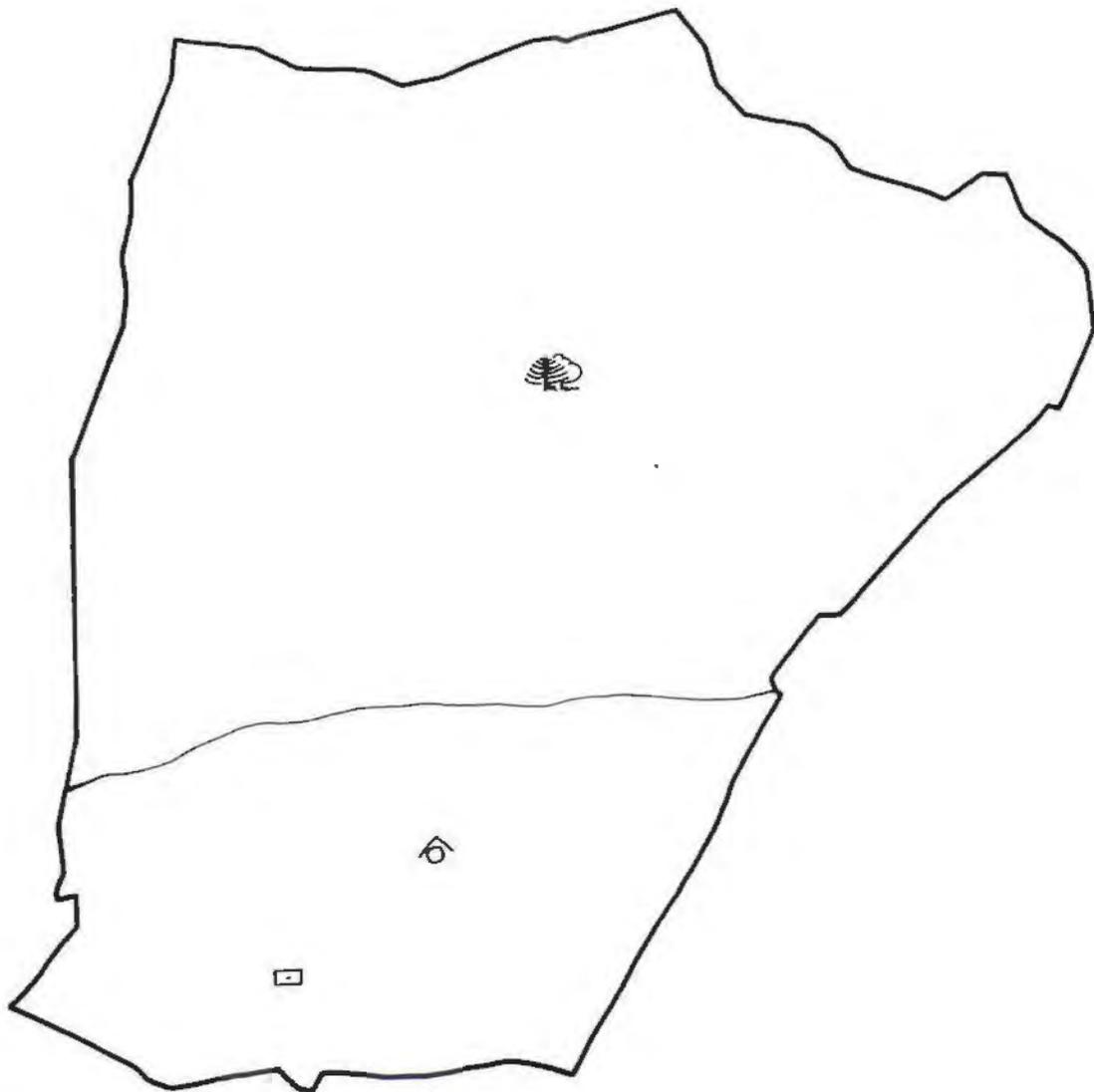
Umtriebsweide

Unterteilung der Almweidefläche in Koppeln und Nutzung dieser in einem bestimmten Turnus entsprechend der jahreszeitlich unterschiedlichen Wachstumsbedingungen.

12.2. Lageplanskizzen ausgewählter Almen

DANSCHBACHERREITH

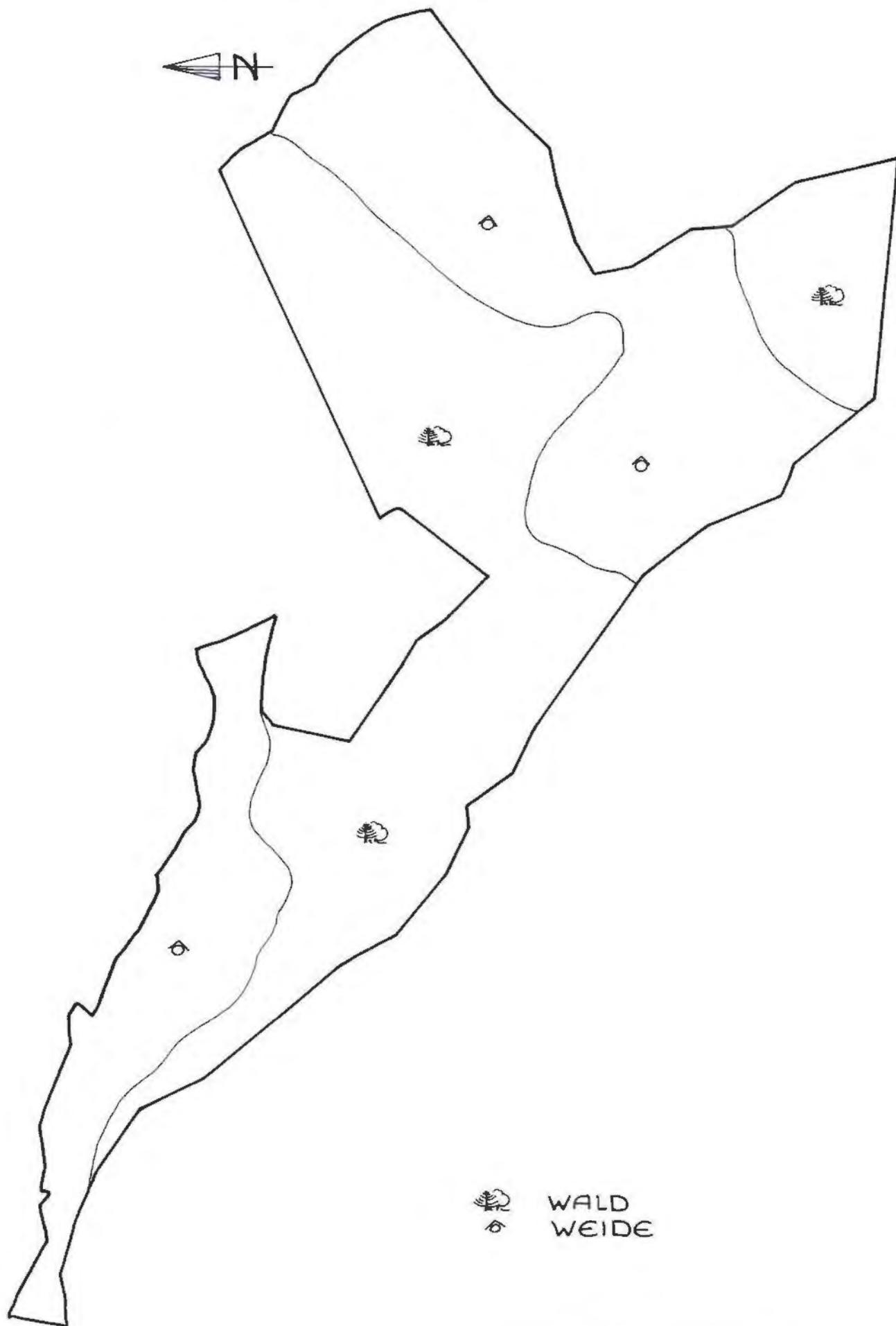
M 1:2880



-  WALD
-  WEIDE
-  GEBÄUDE

WINKLERFRAIT

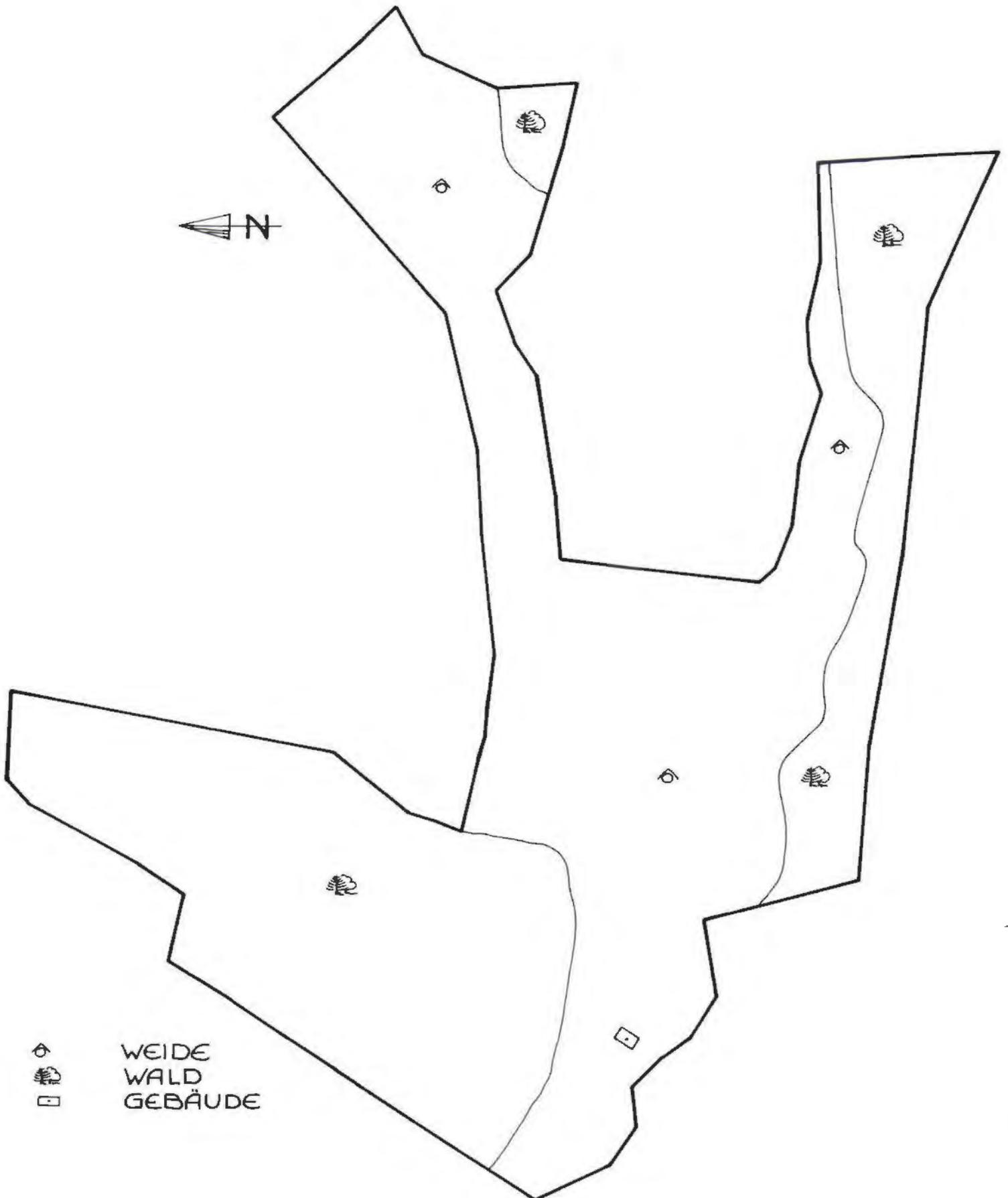
M 1: 5760



ENTWURF: J. STUMMER, 1991

SCHICKETANZERREITH

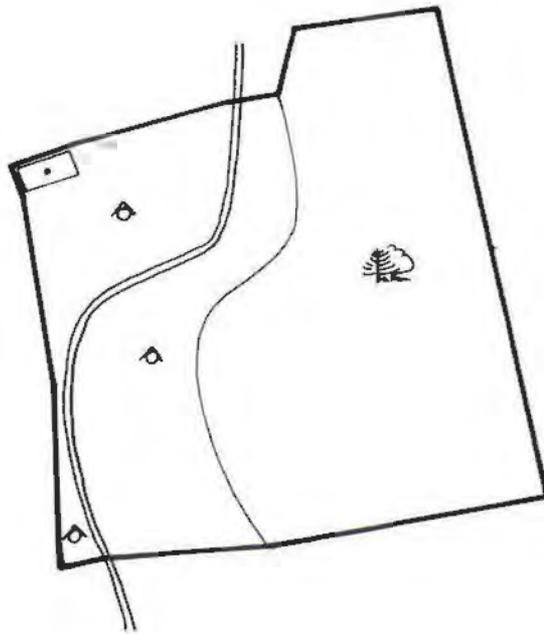
M 1:2880



ENTWURF: J. STUMMER, 1991

MOOSBAUERNREITH

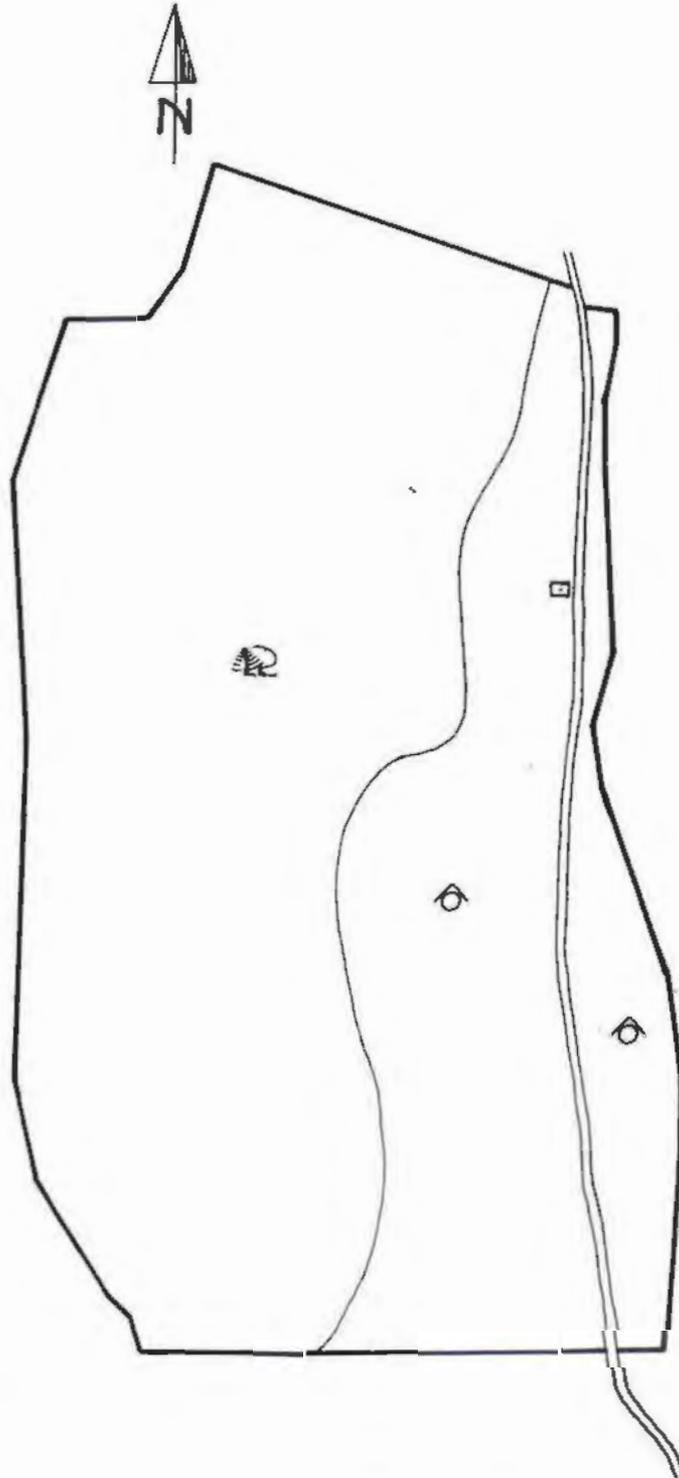
M 1:1440



-  ALPE
-  WALD
-  WEG
-  GEBÄUDE

PÖLZGUTERREITH

M 1:2880

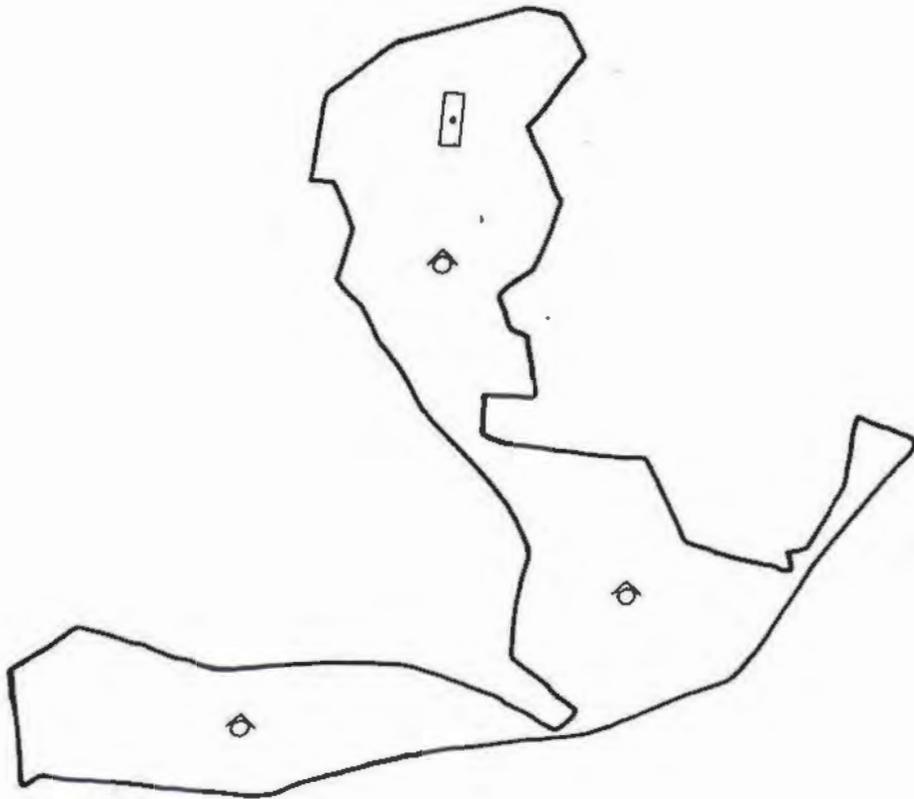


- ⊙ ALPE
- 🌲 WALD
- == WEG
- GEBÄUDE

ENTWURF J. STUMMER, 1991

HOFALM

M 1:5000

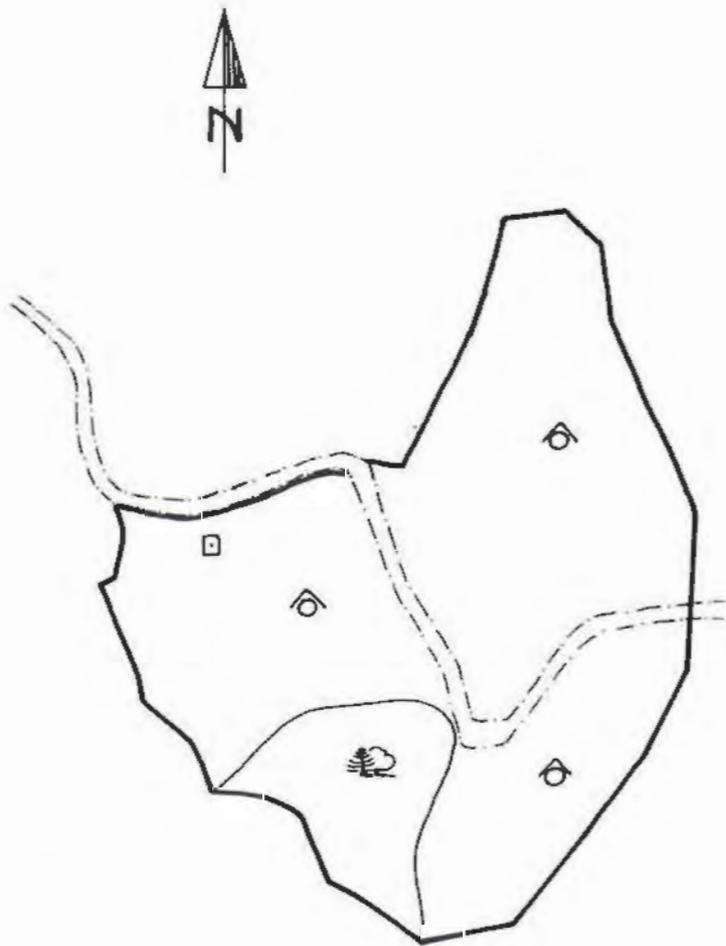


⊙ ALPE
▣ GEBÄUDE

ENTWURF: J. STUMMER, 1991

SONNLEITNERREITH

M 1: 2880

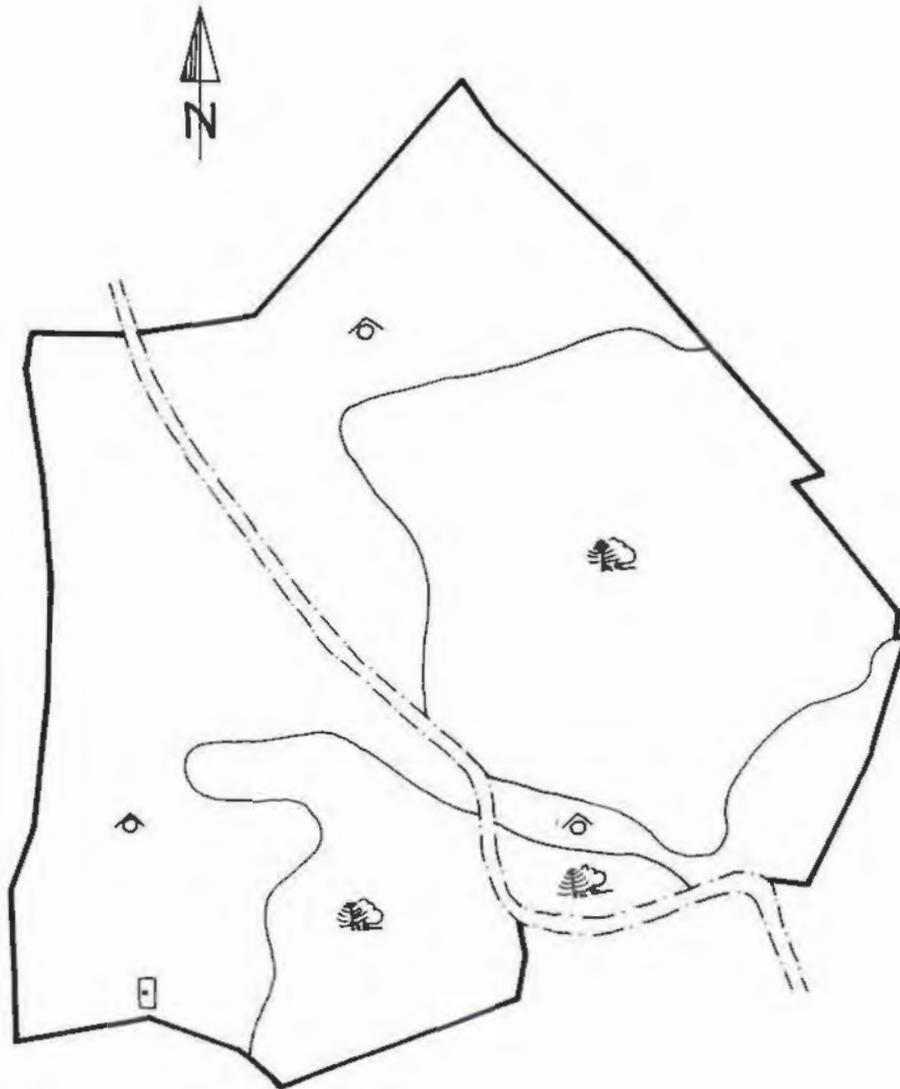


- ◊ ALPE
- ⊙ WALD
- == STRASSE
- GEBÄUDE

ENTWURF: J. STUMMER, 1991

REDLINGERREITH

M 1:2880

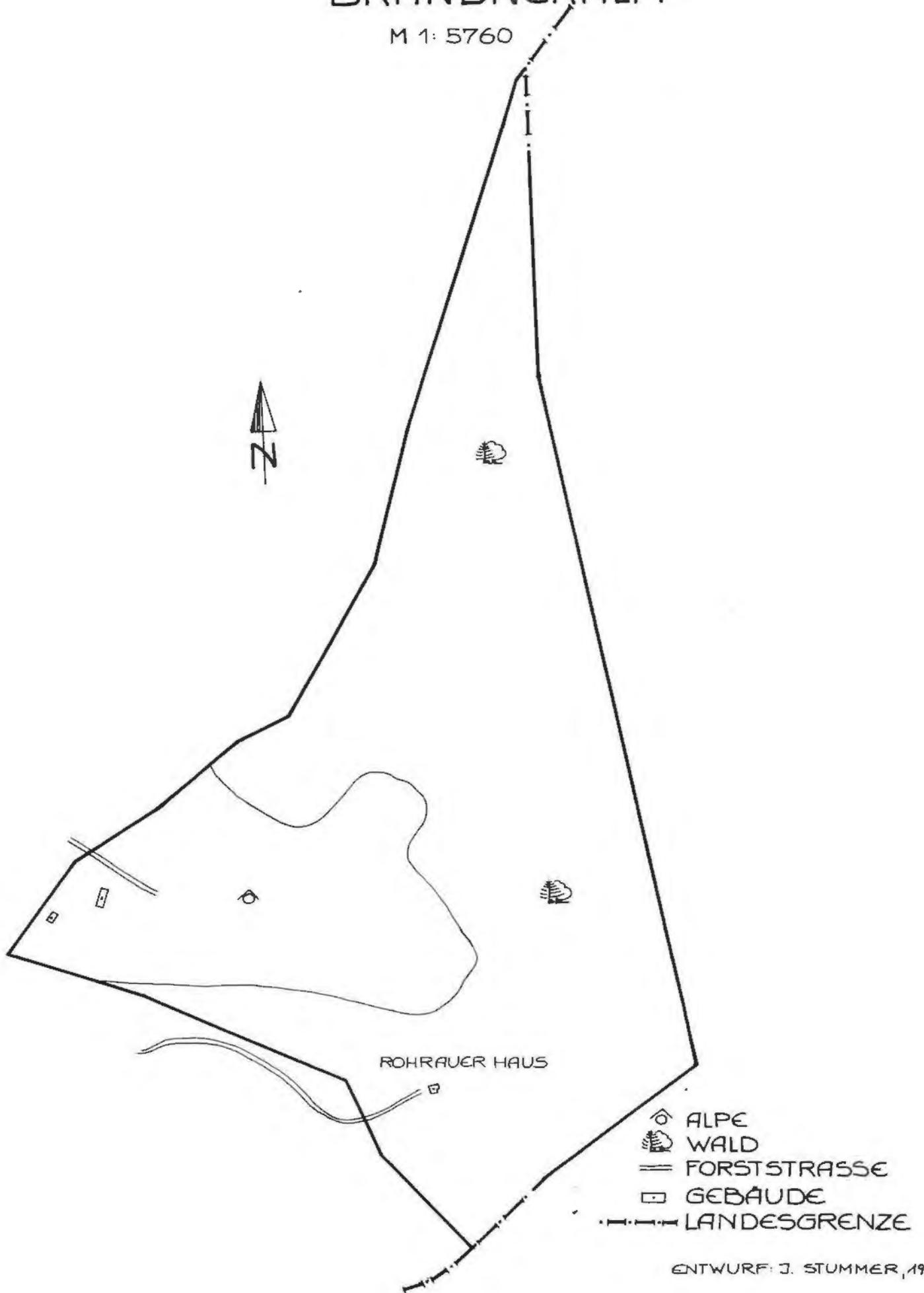


- ⬠ ALPE
- 🌲 WALD
- STRASSE
- GEBÄUDE

ENTWURF: J. STUMMER, 1991

BRANDNERALM

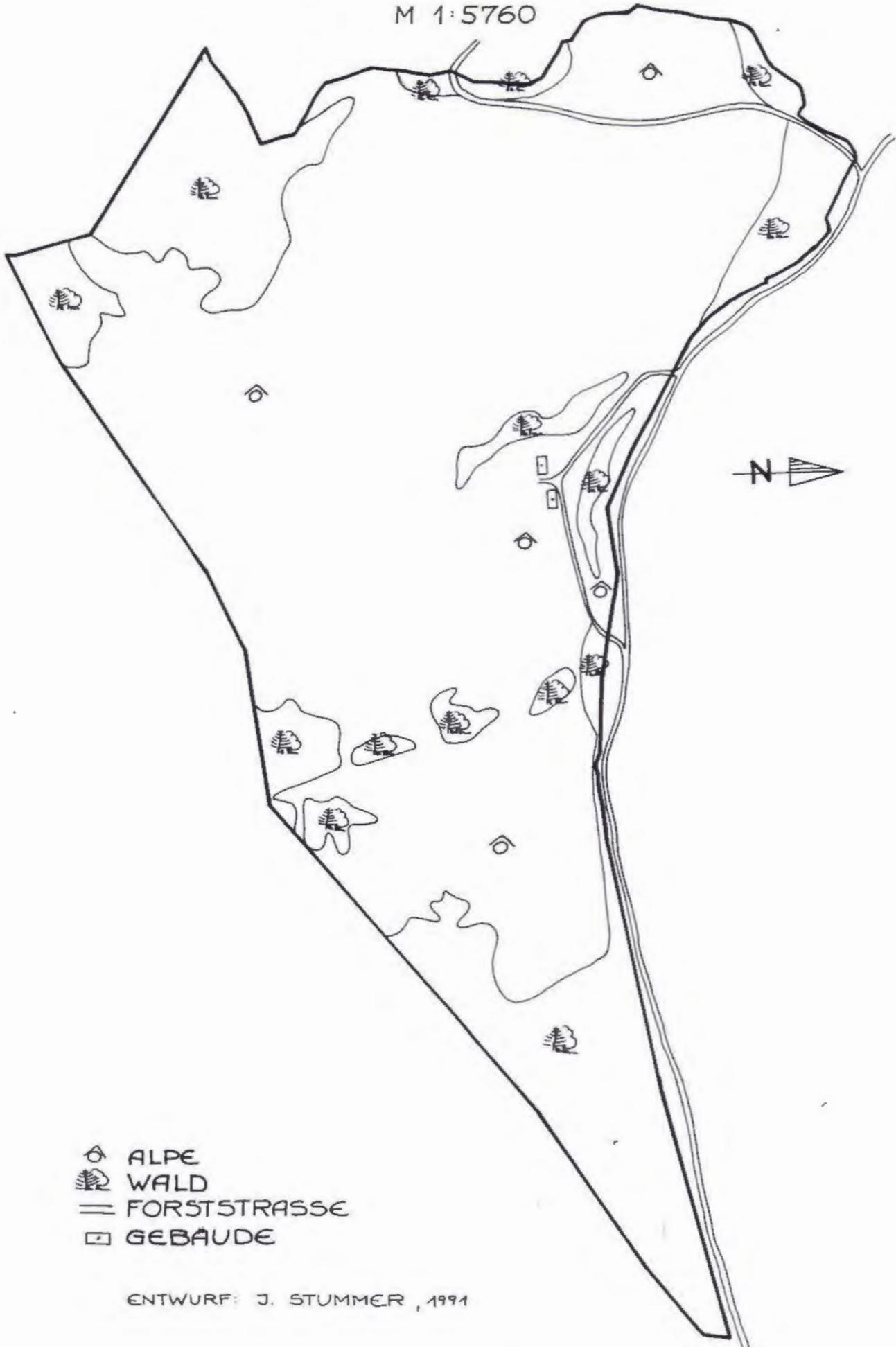
M 1: 5760



ENTWURF: J. STUMMER, 1991

OCHSENWALDALM

M 1:5760

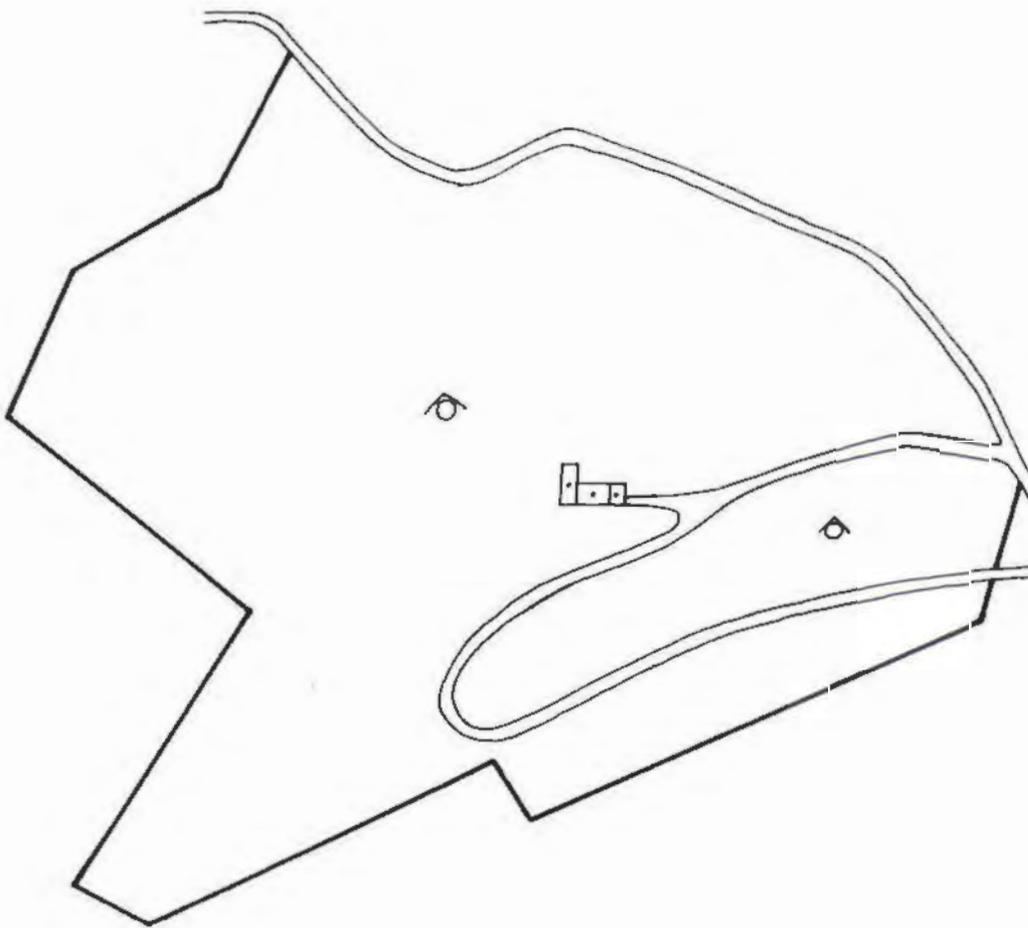


- ⊙ ALPE
- 🌲 WALD
- == FORSTSTRASSE
- ▭ GEBÄUDE

ENTWURF: J. STUMMER, 1991

STIFTSREITH

M 1:2880

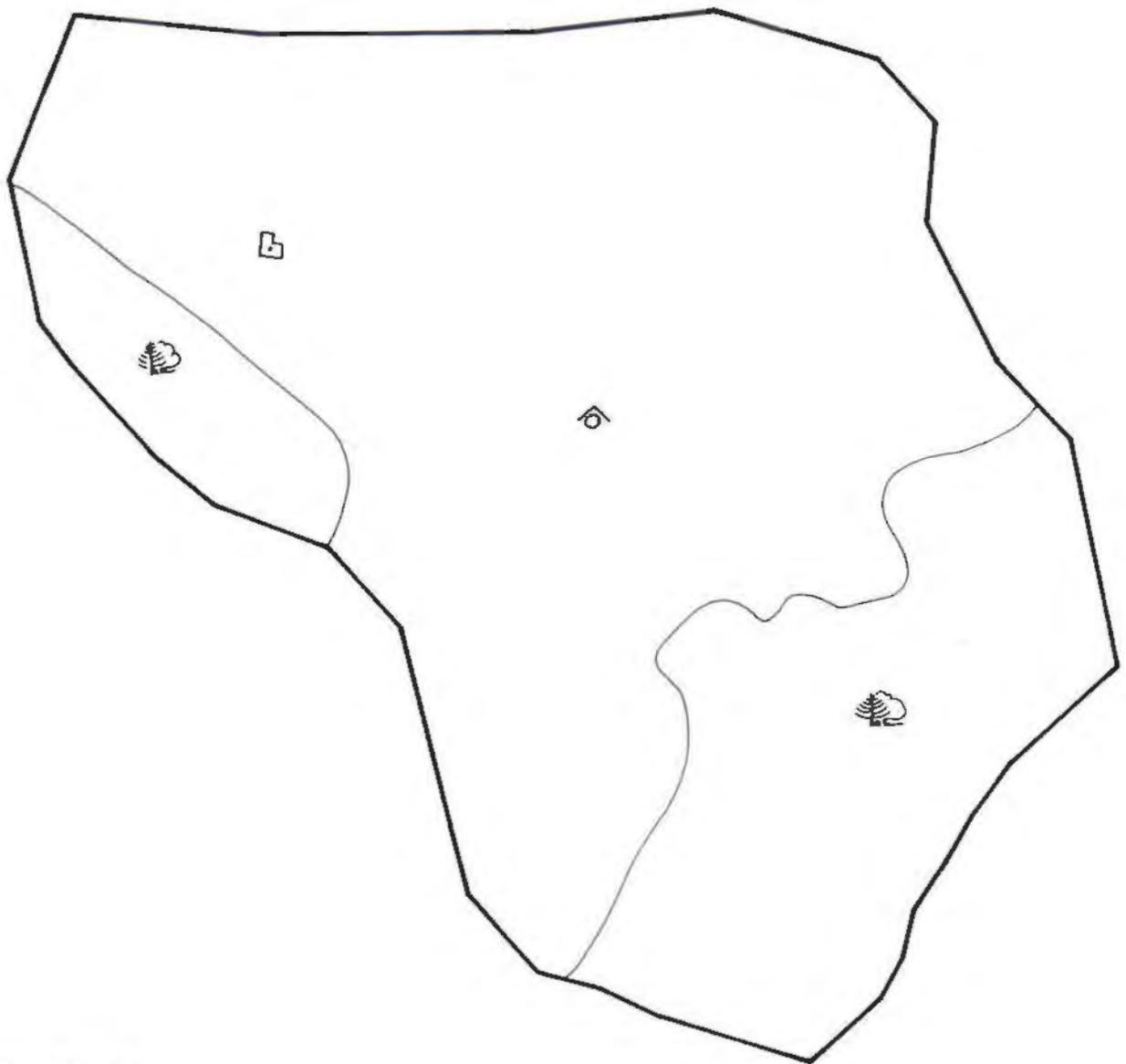


- ⊕ ALPE
- == FORSTSTRASSE
- ▭ GEBÄUDE

ENTWURF: J. STUMMER, 1991

STEINERBAUERNREITH

M 1 : 2880



-  ALPE
-  WALD
-  GEBÄUDE

ENTWURF J. STUMMER, 1991

FUCHSALM

M 1: 5000



- ▲ ALPE
- ▭ GEBÄUDE
- == FORSTSTRASSE

ENTWURF: J. STUMMER, 1991



GLEINKERSEE

△
SEESPITZ

◆
DÜMLER HÜTTE

ZICKALM

WEIER-
BAUERARM

SCHWARZENBERG

PLIRSCHBODEN

◆◆◆
STUBWIESALM

△
TOTER MANN

ROTE WAND

ROSENTAL

STUBWIESWIPFEL

◆◆◆
FILZMOOSALM

◆
WURZERARM

△
WURZERKAMPL

◆◆◆
SCHMIDALM



WINDHAGERSEE

GLEINKERSEE



ROSSLEITHNER-
REITH

TOMMERLÄLM

SEESPITZ

ZELLER HÜTTE

GRASSEGGERALM STOFFERFILM

DÜMLERHÜTTE

KUPFERSPITZE

GLOCKELKAR

STOFFERKAR

TOTERMANN

ROTE WAND

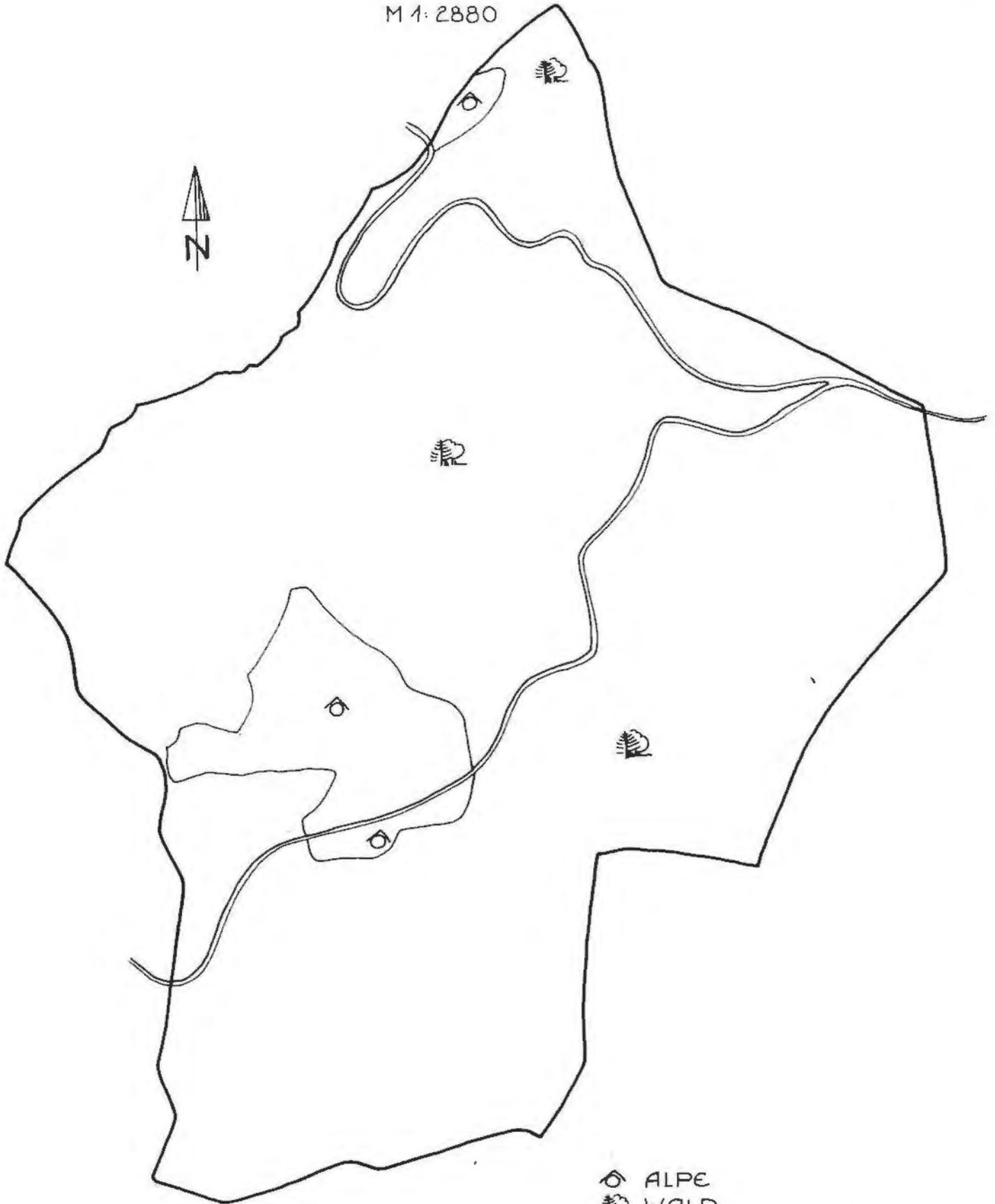
STUBWIESWIPFEL

WARSCHEK

WURZERALM

MICHELREITH

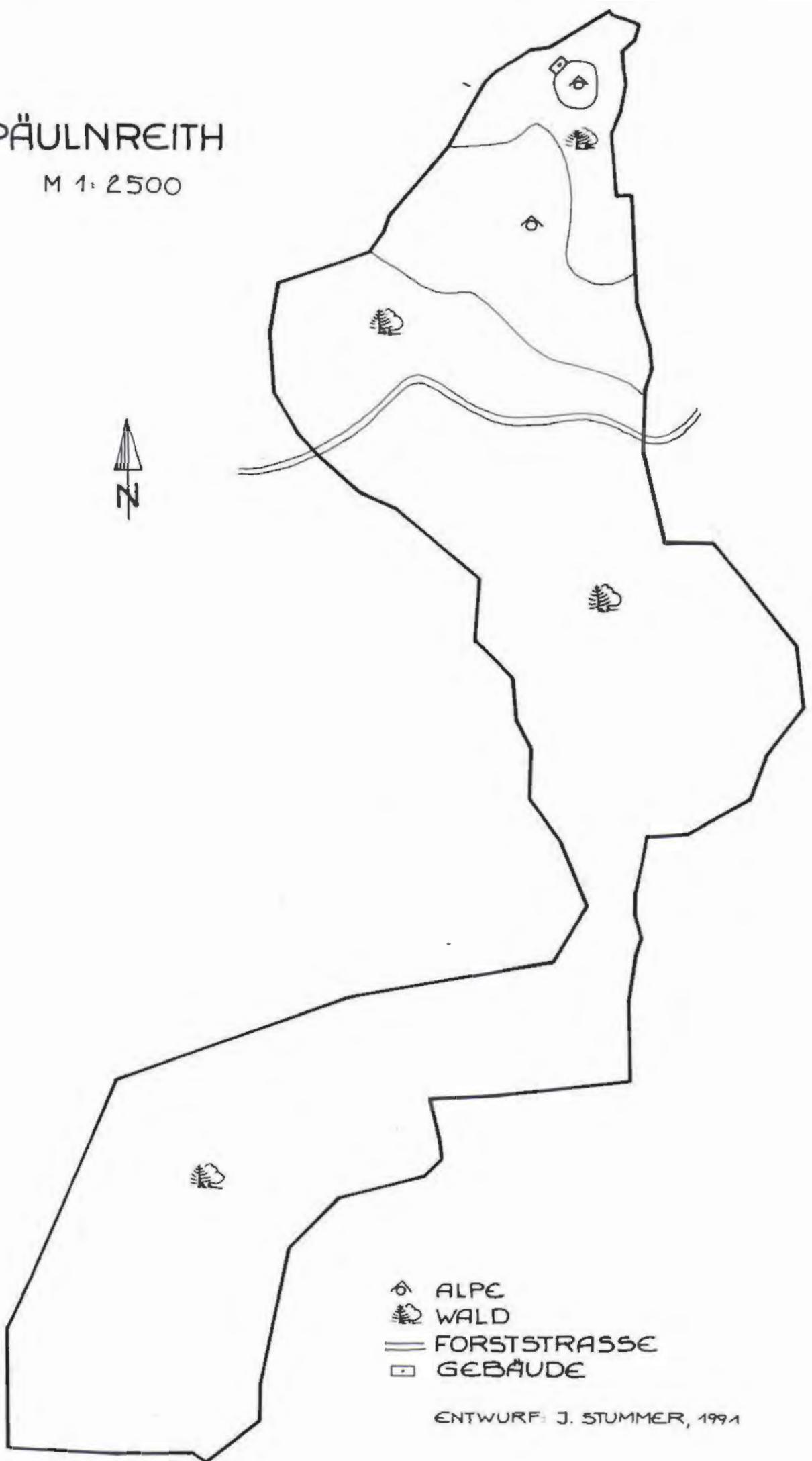
M 1:2880



- ⌘ ALPE
- 🌲 WALD
- == FORSTSTRASSE

PÄULNREITH

M 1:2500

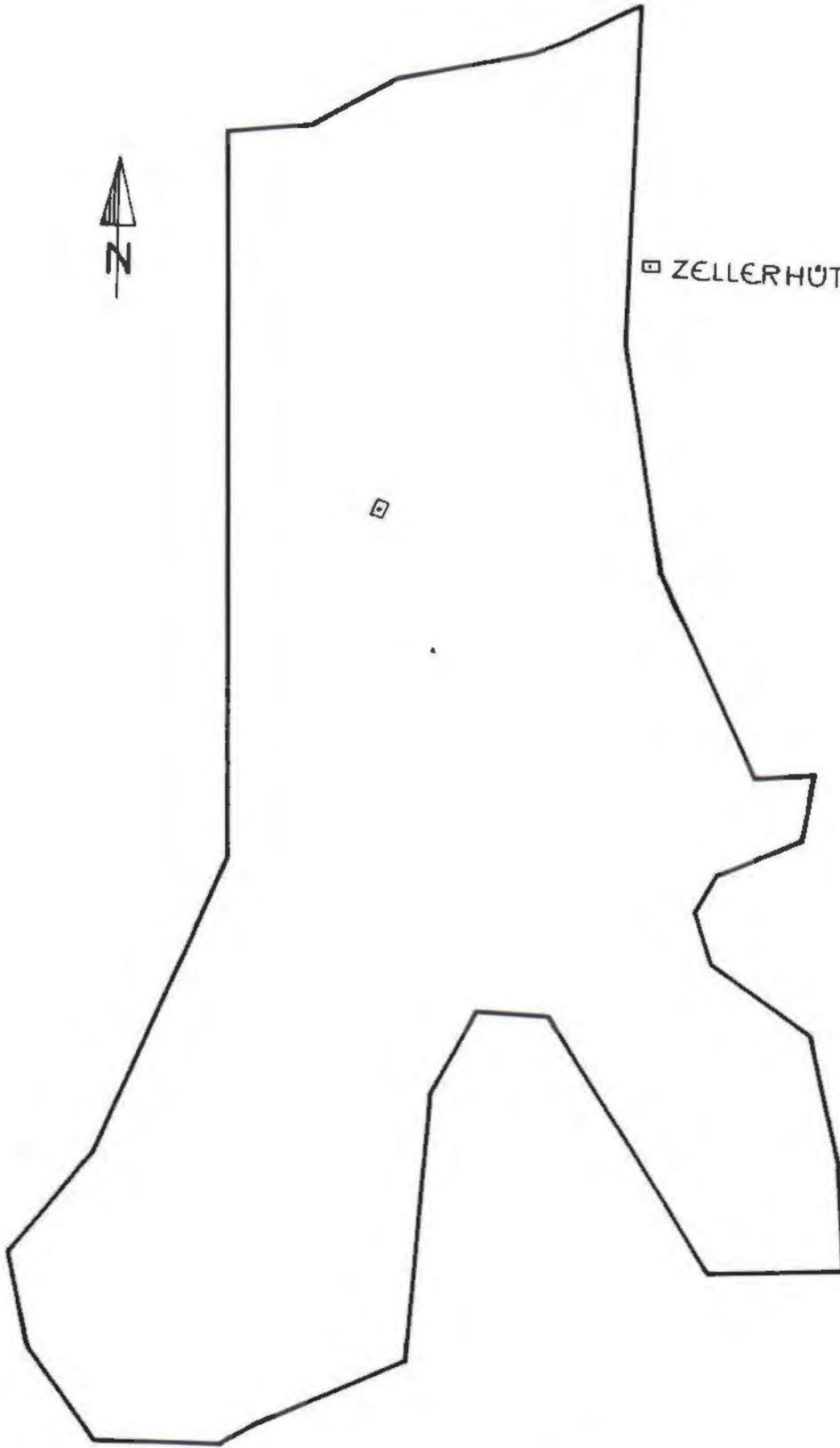


- 🏠 ALPE
- 🌲 WALD
- == FORSTSTRASSE
- GEBÄUDE

ENTWURF: J. STUMMER, 1991

LOIGISTALALM

M 1: 10.000



▣ ZELLERHÜTTE



▣ GEBÄUDE

ENTWURF J. STUMMER, 1991